

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	1

EINMALVERSENDUNG

öffentlich nicht öffentlich

Zentraldienst	0.13
Aktenzeichen	0.13.0/00.06.10-HSK
Datum	08.06.2010

gez.

BESCHLUSSVORLAGE

Vorgesehenes
Sitzungsdatum

Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2010
Bezirksvertretung Alt-Remscheid	29.06.2010
Bezirksvertretung Süd	29.06.2010
Bezirksvertretung Lennep	29.06.2010
Bezirksvertretung Süd	30.06.2010
Rat	08.07.2010

Wilding, Oberbürgermeisterin

Ergebnis		Stimmverhältnis			Datum
genehmigt	abgelehnt	Ja	Nein	Enth.	

Betreff:

Änderung und Ergänzung von Beschlüssen am Ende der Vorlage (ankreuzen)

Maßnahmenplan zum Schuldenabbau 2010-2015

- Aufnahme von Maßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept
- Fortführung von Prüfungen

Voraussichtliche/r Aufwand/ Auszahlung €	Produkt(e):	Vorgesehen im	Jahr
<input type="checkbox"/> Keine (wenn angekreuzt) siehe Beschlusssentwurf		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan/Investitionsplan	2010 ff.
Zur Verfügung stehende Mittel €		Sichtvermerk / Stellungnahme des Stadtkämmerers	
<input type="checkbox"/> Keine (wenn angekreuzt)			
Voraussichtliche Folgekosten €		(Erläuterung in der Vorlage)	
<input checked="" type="checkbox"/> Keine (wenn angekreuzt)			
Beteiligte Stellen: 1.00 2.00 3.00	0.13.4	Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Eilbeschluss <input type="checkbox"/> Eilentscheidung

Beschlusssentwurf: Seite 2

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	2

Beschlussentwurf

1. Der Rat der Stadt Remscheid beschließt die Aufnahme der nachfolgend den Produkten zugeordneten Maßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept 2010, die in ihrer Summe zu folgenden Verbesserungen im Ergebnis- und im Finanzplan führen:

Verbesserungen	Ergebnisplan (konsumtiv)	Finanzplan (investiv)
2010	7.882.000 €	1.883.000 €
2011	7.340.000 €	1.100.000 €
2012	9.129.000 €	5.810.000 €
2013	12.180.000 €	1.050.000 €
2014	14.615.000 €	19.350.000 €
2015	17.850.000 €	5.520.000 €
Summe 2010-2015	68.995.000 €	34.713.000 €

2. Der Rat der Stadt Remscheid beschließt die Weiterführung der nachfolgend den Produkten zugeordneten Prüfaufträge, über deren Ergebnis die Verwaltung weiter berichten wird.
3. Der Rat der Stadt Remscheid beschließt zur Umsetzung der Maßnahme 1 im Produkt 01.08.01 (Globaler Minderaufwand Personal) und im Nachgang des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. Mai 2010:
- die Anbringung des Stellenvermerks „kw – künftig wegfallend“ an allen Stellen, die durch Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers bis zum Jahr 2020 frei werden;
 - zur Bewirtschaftung des Stellenplanes werden laufbahnbezogen die Stellenanteile im mittleren, gehobenen und höheren Dienst für Beamte und analog für Beschäftigte ermittelt. Stellenvermerke können innerhalb einer Laufbahngruppe im Zuge des Personaloptimierungsmanagements verschoben werden (Kompensation), wenn der Stelleninhaber innerhalb des Zielkorridors 2010-2020 ausscheidet, die Oberbürgermeisterin wird hierzu ermächtigt. Sie berichtet hierüber im Zuge der Beschlussfassung zum Soll-Stellenplan. Zur Wiederbesetzung einer Stelle ohne Kompensation ist die Aufhebung des Stellenvermerks durch den Rat gem. § 41, Abs. 1, Lit. h erforderlich.

01.01.01

Produkt						
Produktbereich:	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe:	01.01	Politische Gremien				
Produkt:	01.01.01	Rats- und Gemeindeangelegenheiten				
ZD/FD:	0.13	Produktverantwortliche/r:	Herr Schulz			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015			
M.1	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Reduzierung der Zuwendungen an Fraktionen im Rat der Stadt Remscheid um 10% durch Änderung der entsprechenden Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Remscheid	08/2010	255.000			
M.2	Reduzierung der Größe des Rates der Stadt Remscheid Reduzierung der Ratsgröße von 54 Mitgliedern auf 52 Mitglieder, eine darüber hinaus gehende Verringerung ist nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde nicht möglich, da die Ratsgröße nicht in der Gemeindeordnung NRW sondern im Kommunalwahlgesetz NRW festgesetzt wird, für das jedoch die Experimentierklausel keine Wirkung entfaltet.	10/2014	12.000			
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
		2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013		1.445.800	1.451.000	1.451.000	1.451.000	
Veränderung durch HSK 2010-2013		-20.000	-51.000	-51.000	-51.000	-53.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013		1.425.800	1.400.000	1.400.000	1.400.000	
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
		2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe			
P.1	Verzicht auf die Bildung von Bezirksvertretungen Nach § 36 GO NRW ist für jeden Stadtbezirk eine Bezirksvertretung zu wählen. In Remscheid bestehen vier Stadtbezirke, so dass vier Bezirksvertretungen zu bilden und zu wählen sind. Der Verzicht auf die Bildung und Wahl der Bezirksvertretungen könnte aufgrund der Experimentierklausel nach § 129 GO NRW erfolgen, wobei in den Stadtbezirken Lennep und Lüttringhausen jeweils ein Bezirksausschuss des Rates ersatzweise gebildet werden könnten. Eine entsprechende Anfrage bei der Bezirksregierung Düsseldorf ergab, dass diese Möglichkeit nicht von vorneherein ausgeschlossen wird. Hierzu bedarf es einer weiteren Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde.	06/2011	143.000 € p.a. (ab 10/2014)			

01.02.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.02	Verwaltungsführung
Produkt:	01.02.01	Zentrale Steuerungsunterstützung
ZD/FD:	0.10	Produktverantwortliche/r: Herr Zimmermann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Gewinnausschüttung der Stadtwerke Remscheid GmbH (Verbund)</u> Flexible Erhöhung der Gewinnausschüttung des Verbundes der Stadtwerke Remscheid GmbH an die Gesellschafter nach Abstimmung zwischen der Stadt Remscheid und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft	01/2014	7.700.000
M.2	<u>Ausschüttung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse Remscheid</u> Flexible anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse Remscheid an den Träger gem. § 25, Abs. 1, Lit. b des Sparkassengesetzes nach Abstimmung zwischen der Stadt Remscheid und dem Vorstand der Stadtparkasse Remscheid	01/2010	900.000
M.3	<u>Veräußerung der Anteile an der RWE AG</u> Vollständige Veräußerung der Anteile der Stadt Remscheid an der RWE AG zur Reduzierung der Belastungen aus Kassenkreditzinsen. Der Zeitpunkt der Veräußerung geht davon aus, dass die Dividende die Belastungen aus Kassenkrediten dauerhaft unterschreitet.	01/2014	1.098.000
M.4	<u>Interkommunale Zusammenarbeit Bergisches Service-Center</u> Die Aufwandsreduzierung durch die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Bergischen Service-Center konzentriert sich auf eine Reduzierung des Personalaufwandes in den betroffenen Produkten, diese wird beim Produkt 01.08.01 als globaler Minderaufwand bei den Personalaufwendungen ausgewiesen, aus diesem Grunde findet an dieser Stelle keine betragsmäßige statt.	läuft	siehe 01.08.01
M.5	<u>Beendigung der Mitgliedschaft im Vka</u> Mit der vollständigen Veräußerung der Anteile der Stadt Remscheid an der RWE AG erübrigt sich zugleich das Erfordernis einer weiteren Mitgliedschaft im Verein der kommunalen Aktionäre des RWE.	01/2014	2.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	2.258.600	2.305.600	2.254.550	2.228.450		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-3.600.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.002.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	-1.522.950	1.305.600	1.254.550	1.228.450		

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	5

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013					-18.300.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe			
P.1	Gewinnausschüttung der GEWAG Flexible Erhöhung der Gewinnausschüttung der GEWAG an die Aktionäre nach Abschluss der Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Remscheid und dem Vorstand der Tochtergesellschaft	10/2010	111.000 p.a. ab 1/2010			

01.03.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	01.03	Gleichstellung von Mann und Frau	
Produkt:	01.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	
ZD/FD:	0.04	Produktverantwortliche/r:	Frau Steylaers

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Wegfall eines Zuschusses</u> Verzicht auf die Gewährung eines Zuschusses zu Selbstbehauptungskursen für Mädchen	01/2011	10.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	130.850	130.950	130.900	130.750		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	130.850	128.950	128.900	128.750		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

01.04.02

Produkt						
Produktbereich:	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe:	01.04	Beschäftigtenvertretung				
Produkt:	01.04.02	Gleichstellung von Behinderten				
ZD/FD:	0.09	Produktverantwortliche/r:	N.N.			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015			
M.1	<u>Auflösung des Produktes</u> Das Produkt wird aufgelöst. Die Aufgaben werden künftig innerhalb der Verwaltung dezentral wahrgenommen, u.a. durch den zum 01.06.2010 eingerichteten Zentralen Sitzungsdienst. Mit Wegfall des Produktes kann auf die dort angesiedelte Stelle verzichtet werden, der Personalaufwand in Höhe von 81.000 € p.a. fließt in den bei Produkt 01.08.01 ausgewiesenen globalen Minderaufwand. Um eine Doppelveranschlagung der Ersparnis zu vermeiden, werden hier ausschließlich die Minderaufwendungen im sächlichen Bereich angegeben.	08/2010	21.000			
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	84.850	85.050	85.050	85.050		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-1.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	Produkt wird aufgelöst.					
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe			

01.05.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	01.05	Rechnungsprüfung	
Produkt:	01.05.01	Rechnungsprüfung	
ZD/FD:	0.14	Produktverantwortliche/r:	Herr Listner

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	602.400	582.550	570.800	569.300		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	602.400	582.550	570.800	569.300		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Interkommunale Zusammenarbeit der Rechnungsprüfungsämter</u> Die interkommunale Zusammenarbeit der Rechnungsprüfungsämter in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal soll intensiviert werden, um den Personalaufwand zu reduzieren. Der damit einhergehende Personalminderaufwand wird bei Produkt 01.08.01 im Rahmen der globalen Minderausgabe veranschlagt.	09/2010	
P.2	<u>Einführung eines Bauinvestitionscontrollings</u> Zur Vermeidung von Planungsmängeln und unwirtschaftlichen Vorgehensweisen soll ein Verfahren zur Bedarfsfeststellung und der weiteren Umsetzungsschritte eingeführt werden, das sich jedoch nicht ausschließlich auf Bauinvestitionen beschränken soll. Vielmehr soll auf Grundlage der Empfehlungen der KGSt zum Bauinvestitionscontrolling ein neuer Standard für Projektcontrolling und Projektmanagement entwickelt werden.	01/2011	

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	9

01.06.01

Produkt						
Produktbereich:	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe:	01.06	Zentrale Dienste				
Produkt:	01.06.01	Zentraleinkauf				
ZD/FD:	1.26	Produktverantwortliche/r:	Frau Mühlhoff			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015			
M.1	Reduzierung des Umfangs von Medienabonnements Alle bestehenden Abonnements von Medien (Tages-, Wochen- und Monatsschriften sowie Fachperiodika) wurden auf weiteres Erfordernis und die Möglichkeit der Umstellung auf kostenfreie bzw. kostengünstigere Onlineangebote geprüft. Die Prüfung wird künftig wiederkehrend erfolgen.	sofort	43.000			
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	355.400	357.700	357.600	357.600		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-3.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	352.400	349.700	349.600	349.600		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe			

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	10

01.06.02

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.06	Zentrale Dienste
Produkt:	01.06.02	Druckerei
ZD/FD:	1.26	Produktverantwortliche/r: Frau Mühlhoff

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Optimierung des Druckbetriebes und der Poststelle</u> Die bestehende Offsetdruckerei wird aufgegeben, hierfür vorhandene Aufträge werden künftig nach außen vergeben. Der Druck von Vorlagen aus dem künftigen Ratsinformationssystem (RIS Session) kann mit den vorhandenen Geräten im Kopiebetrieb vorgenommen werden, da damit ein flexibles und schnelles Angebot im Hause vorhanden ist, kann derzeit von einer Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal in diesem Punkte abgesehen werden. Die verkleinerte Hausdruckerei wird künftig durch einen benutzerfreundlichen Druckworkflow die Reduzierung der Vorhaltung von dezentralen Kopierern und Druckern ermöglichen. Die Räumlichkeiten können optimiert genutzt werden, so ist es möglich weitere Synergien zu heben, indem die Poststelle dort untergebracht wird. Die Maßnahme ermöglicht den Abbau von drei Stellen mit einem Jahresvolumen von 115.500 €, die im Produkt 01.08.01 – globale Minderausgabe Personalaufwand – ausgewiesen wird. Die freiwerdenden Räumlichkeiten der Poststelle fließen in das zentrale Flächenmanagement ein. Im Produkt wird der reduzierte Sachaufwand abgebildet. (Auf eine anteilige Ausweisung der Synergien beim Produkt 01.06.03 (Poststelle) wird verzichtet, da dieses künftig mit dem Produkt 01.06.02 zusammengelegt werden soll.</p>	01/2011	22.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	314.700	317.700	317.700	317.700		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	314.700	313.300	313.300	313.300		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

01.07.02

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.07	Öffentlichkeitsarbeit
Produkt:	01.07.02	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
ZD/FD:	0.13	Produktverantwortliche/r: Herr Wiertz

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Reduzierung bzw. Verzicht auf den Agenturvertrag</u> Die Leistungen zur Gestaltung von Druckerzeugnissen werden im Rahmen eines Agenturvertrages vergeben. In 2010 ist der Umfang des Agenturvertrages mit dem Ziel reduziert worden, auf eine Fortführung der Regelung zu verzichten. Die Gestaltung von Druckerzeugnissen soll künftig im Hause erfolgen, zugleich wird die Anzahl der Druckerzeugnisse reduziert und tlw. zugunsten von Onlineveröffentlichungen eingestellt. Diese Zielsetzung setzt voraus, dass die Angelegenheiten der Außenwerbung der Stadt Remscheid an einer Stelle im Hause gebündelt werden. Die Bündelung ist durch Beauftragung des ZD 0.13 bereits erfolgt.	01/2010	525.000
M.2	<u>Verzicht auf Geld- und Blumengeschenke zu Alters- und Ehejubiläen</u> Bei Altersjubiläen wird bereits auf Geldgeschenke verzichtet. Auf die Blumengeschenke bei Alters- und Ehejubiläen soll ebenfalls verzichtet werden, es verbleibt somit das Gratulationsschreiben der Oberbürgermeisterin an die Jubilare bzw. den Jubilar / die Jubilarin.	03/2010	93.000
M.3	<u>Verzicht auf Veröffentlichung von Nachrufen für Mandatsträger</u> Die Nachrufe für Mandatsträger der Stadt Remscheid werden zukünftig im Amtsblatt für die Stadt Remscheid veröffentlicht. Eine Veröffentlichung in den regionalen Zeitungen erfolgt nicht mehr.	01/2010	6.000
M.4	<u>Reduzierung von Zuschüssen</u> Für Reisegruppen aus und nach den Partnerstädten der Stadt Remscheid (Quimper, Pirna und Presov) werden die Zuschüsse, u.a. durch eine Verschärfung der Richtlinien zur Zuschussgewährung, reduziert.	01/2011	10.000
M.5	<u>Reduzierung der Repräsentationsverpflichtungen</u> Die Repräsentationsverpflichtungen (Feierstunden anlässlich von Gedenk- und Ehrentagen, Empfänge von Gästen, Blumenpräsente) werden um 25% reduziert.	01/2011	50.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	355.000	355.700	355.600	355.500		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-66.000	-126.000	-126.000	-126.000	-126.000	-126.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	289.000	229.700	229.600	229.500		

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	12

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Auflösung des Vereins "Bergisches Land Tourismusmarketing"</u> Die Stadt Remscheid strebt an die Angelegenheiten des lokalen und regionalen Tourismus künftig bei der Bergischen Entwicklungsagentur anzusiedeln, um unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Hierzu bedarf es noch der endgültigen Abstimmung zwischen den Städten und den weiteren Gesellschaftern der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH.	08/2011	max. 20.000 € p.a.

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	14

	wurde im Sinne des Prinzips der Haushaltsklarheit auf eine Veranschlagung der Verwaltungsgemeinkosten im Maßnahmenkatalog an dieser Stelle verzichtet. Die stellenscharf ermittelten Angaben fließen in die Steuerung des Konsolidierungsprozesses ein.		
M.4	<u>Verzicht freiwillige Jubiläumszuwendungen und –präsente</u> Auf die Aushändigung von Gutscheinen und Blumen anlässlich eines Dienstjubiläums wird verzichtet.	01/2011	12.500
M.5	<u>Reduzierung des Umfangs der Ausbildungsplätze</u> Die Haushaltsverfügung 2009 der Bezirksregierung Düsseldorf sieht eine Einschränkung der Ausbildungsmöglichkeiten der Stadt Remscheid vor. Es ergibt sich ein Minderaufwand bei den Ausbildungsvergütungen.	09/2010	640.000
M.6	<u>Verzicht auf die Veröffentlichung von Nachrufen für Mitarbeiter</u> Die Nachrufe für ehemalige Mitarbeiter der Stadtverwaltung Remscheid werden künftig in den Dienstlichen Mitteilungen und im Amtsblatt veröffentlicht.	08/2010	55.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	19.829.750	19.922.900	19.919.750	19.827.300		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-184.000	-368.000	-1.081.000	-1.876.000	-2.960.000	-3.827.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	19.645.750	19.554.900	18.838.750	17.951.300		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Beteiligung am Projekt: „Standardisierung kommunaler Prozesse“</u> Die Stadt Remscheid beteiligt sich am Modellprojekt der „Standardisierung kommunaler Prozesse in Nordrhein-Westfalen auf der Basis eines kommunalen Modellierungshandbuchs“ des Kompetenzzentrums für digitale Verwaltung in NRW (www.kdv-is.de) mit dem Ziel, im interkommunalen Erfahrungsaustausch Prozesse zu standardisieren, um diese zu optimieren. Die Lern- und Einführungsphase des Projektes ist beendet. Die Vertreter der Stadt Remscheid im Projekt gehen davon aus, dass durch Standardisierung von Geschäftsprozessen und den gezielten Einsatz von eGovernment erhebliche Synergie- und Sparpotentiale gehoben werden können. Voraussetzung dafür sind jedoch auch sächliche und personelle Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. (Diese Prüfung bezieht sich auch auf das Produkt 01.10.01 – EDV).	10/2010	
P.2	<u>Auflösung der Beihilfestelle und Fremdvergabe der Leistungen</u> Die bisherige Prüfung ergab, dass die interkommunale Bündelung der Beihilfestellen keine Möglichkeiten für Synergien eröffnet. Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal prüfen nun die Fremdvergabe der Leistungen der Beihilfestelle an einen Dritten und werden hierfür eine Vergleichsrechnung zum bestehenden Aufwand vorlegen.	09/2010	

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	15

P.3	<u>Interkommunale Zusammenarbeit in der Personalverwaltung</u> Bisher nutzen die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal unterschiedliche Abrechnungsverfahren, so dass eine Bündelung der Abrechnung derzeit nicht möglich ist. Aus diesem Grunde zielt die Prüfung nun auf eine mittelfristige Perspektive ab, um Synergiepotentiale zu ermitteln.	03/2011	
P.4	<u>Reduzierung des Fortbildungsangebotes</u> Die Inhalte des Fortbildungsprogramms werden zukünftig darauf auszurichten sein, dass im Rahmen der Umsetzung des Personaloptimierungsmanagements (POM) die Weiterbildung von Mitarbeiter/innen unterstützt werden muss. Hierfür sind im Rahmen des bestehenden Fortbildungsbudgets durch Umschichtungen und Schwerpunktbildung entsprechende Freiräume zu schaffen. Eine entsprechende Prüfung dauert an.	10/2010	

01.09.02

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.09	Finanzwesen
Produkt:	01.09.02	Kämmerei
ZD/FD:	1.20	Produktverantwortliche/r: Herr Lindmeyer

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015										
M.1	<p><u>Verkauf städtischer Anteile am RVR-Fonds der WestLB</u> Die Beteiligung der Stadt Remscheid geht auf das Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW zurück.</p> <p>Danach war vorgesehen, dass Kommunen bis zum Jahr 2017 Anteile der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung sowie der Einsparungen aus der Absenkung der Versorgungsbezüge in einem Sondervermögen verzinslich anlegen. Durch das NKF-Gesetz sind die Kommunen von der Pflicht zur Bildung von Sondervermögen entbunden worden, dies gilt mit Wirkung der Einführung der Doppik (01.01.2008) und der damit einhergehenden Bildung von Pensionsrückstellungen.</p> <p>Rechnerisch ergibt sich ein Beteiligungswert von 3,733 Mio. Euro. Von einer Wertsteigerung des Fondsvermögens oberhalb des derzeit sehr niedrigen Kassenkreditzinsniveaus wird ausgegangen. Die Kämmerei überwacht laufend die Relation von Fondswert und Kassenkreditzinsniveau, deshalb empfiehlt sich die Veräußerung frühestens ab 2012 – also bei steigenden Kassenkreditzinsen. Unter dieser Prämisse würde sich eine strukturelle Zinsentlastung bei einem Verkaufswert von 4 Mio. Euro ergeben:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>2012</td><td>60.000 €</td></tr> <tr><td>2013</td><td>140.000 €</td></tr> <tr><td>2014</td><td>160.000 €</td></tr> <tr><td><u>2015</u></td><td><u>160.000 €</u></td></tr> <tr><td>Summe</td><td>520.000 €</td></tr> </table> <p>Der Minderaufwand für Kassenkreditzinsen wird in Produkt 16.01.02 ausgewiesen.</p>	2012	60.000 €	2013	140.000 €	2014	160.000 €	<u>2015</u>	<u>160.000 €</u>	Summe	520.000 €	06/2010	<i>nachrichtlich:</i> 520.000 €
2012	60.000 €												
2013	140.000 €												
2014	160.000 €												
<u>2015</u>	<u>160.000 €</u>												
Summe	520.000 €												

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	552.700	554.200	553.250	552.700		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	552.700	554.200	553.250	552.700		

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	17

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013			-4.000.000			
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	

01.10.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	01.10	Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung	
Produkt:	01.10.01	Technikerunterstützte Informationsverarbeitung	
ZD/FD:	1.27	Produktverantwortliche/r:	Herr Küpper

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Drucker- und Kopiererkonzept</u> Alle Netzwerk- und Arbeitsplatzdrucker der Stadtverwaltung Remscheid wurden im Hinblick auf eine deutliche Reduzierung der Ausstattung sowie der Einbeziehung zentraler Kopierstandorte untersucht, hierdurch können jährliche Leasingkosten eingespart werden. Im Zuge der Ertüchtigung der Hausdruckerei unter Einbeziehung eines Druck-Workflows sowie der Einrichtung eines Farbdruckterminals wird die Zahl der Farbdrucker innerhalb der Verwaltung stark reduziert.	06/2010	311.000
M.2	<u>EDV-Maßnahmenplan</u> Die Planung zur Beschaffung von Hard- und Software (EDV-Maßnahmenplan) wurde auf die als unabweisbar begründeten Maßnahmen reduziert.	01/2010	1.626.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	5.091.400	5.011.950	5.010.150	5.008.250		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-297.000	-313.000	-328.000	-330.000	-333.000	-333.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	4.794.000	4.698.950	4.682.150	4.675.250		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

01.12.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	01.12	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement	
Produkt:	01.12.01	Gebäudemanagement	
ZD/FD:	1.28	Produktverantwortliche/r:	Herr Judt

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Reduzierung der baulichen und technischen Unterhaltung</u> Die bauliche und technische Unterhaltung wird im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum um jährlich 1 Mio. Euro reduziert. Der FD 1.28 hat daraufhin alle Maßnahmen überprüft und nach den vorgegebenen Bedingungen (Vorrang für Konjunkturpaket II, Konjunkturpaket I – Energetische Sanierungen, Umbau von Kitas für U3) für die Folgejahre neu eingeplant. Die im Maßnahmenkatalog vorgesehene Schließung von Einrichtungen und tw. deren Veräußerung wurden insoweit berücksichtigt, dass alle dort geplanten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 4,375 Mio. Euro zunächst nach dem Jahr 2021 zusammengefasst wurden. Die daraus entstehenden Budgetspielräume in den Jahren 2014-2021 werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht anderweitig verplant, da die tatsächliche Schließung bzw. Aufgabe der Gebäude noch nicht beschlossen wurde bzw. ein unabwiesbares Maß an Unterhaltungsmaßnahmen bis zur vollständigen Aufgabe der Gebäude ggf. noch einzuplanen sind. Die ursprüngliche Maßnahmenplanung war das Ergebnis der durchgeführten Gebäudezustandsdatenerfassung. Es ist daher nicht auszuschließen, dass für einzelne Gebäude jetzt verschobene Aufwendungen auf Grund einer derzeit nicht vorhersehbaren Unabweisbarkeit erneut vorzuziehen sind. Im Einzelfall wird der FD 1.28 dann die Unabweisbarkeit dieser Einzelmaßnahmen begründen und ggf. eine zusätzliche Mittelbereitstellung beantragen müssen.</p>	06/2010	6.000.000
M.2	<p><u>Aktivierte Eigenleistungen</u> Aktivierte Eigenleistungen sind im Sinne des NKf innerbetriebliche Leistungen, die nicht in der Periode ihrer Entstehung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Aktivierte Eigenleistungen werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.</p>	01/2010	658.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	14.060.300	15.500.900	14.796.300	16.041.450		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-1.132.000	-1.126.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	12.928.300	14.424.900	13.696.300	14.941.450		

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	20

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<p>Zentrales Flächenmanagement Generell ist der Flächenbedarf der Stadt Remscheid nicht statisch, sondern unterliegt den unterschiedlichen Einflüssen und Entwicklungen. Im Rahmen des Flächenmanagements ist eine aktive Gestaltung zu jedem Zeitpunkt unverzichtbar. Der FD 1.28 hat in der Vergangenheit bereits entsprechende Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt. Eine Optimierung des städt. Flächenbedarfs ist allerdings von vielen Faktoren abhängig. Differenziert betrachtet werden müssen an dieser Stelle die eigenen und angemieteten Verwaltungsgebäude.</p> <p>Die <u>stadteigenen Gebäude</u> sind die überwiegenden historischen Gebäude wie z. B. die Rathäuser in Alt-Remscheid und Lüttringhausen und das Verwaltungsgebäude Schützenstraße. Im Vergleich zu modernen Gebäuden, sind diese durch einen überdurchschnittlich großen Anteil an Verkehrs- und sonstigen Allgemeinflächen gekennzeichnet. Außerdem befinden sich in diesen Häusern sämtliche Repräsentations- und Versammlungsräume des Rates und der Verwaltung. Zusätzlich muss dort eine Vielzahl an Akten im unmittelbaren Zugriffsbereich der Fachbereiche verbleiben, was eine Vorkhaltung von ausreichenden Aktenräumen erfordert. Die anteiligen Büroflächen fallen daher zu einem unterdurchschnittlichen Anteil aus. Eine Verbesserung der Verhältnisse ist unter den gegebenen baulichen Voraussetzungen jedoch nicht möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass ein Großteil dieser Gebäude unter Denkmalschutz steht.</p> <p>Bei der <u>Anmietung von Räumen</u> für die Verwaltung wurde bereits in den letzten Jahren verstärkt darauf geachtet, dass eine optimierte Nutzung der Gesamtfläche möglich ist. Insbesondere die modernen Bürogebäude erfüllen die Ansprüche an die notwendige Flächennutzung. In Abhängigkeit der zu erwartenden Veränderungen ist neben einem reduzierten Raumbedarf unter Berücksichtigung der weiteren Faktoren wie optimierte Arbeitsabläufe, Bürgernähe, notwendige Ausstattungen, etc. eine Konzeption zur Unterbringung der Dienststellen zu entwickeln und umzusetzen. Neben den gebäudewirtschaftlichen Betrachtungen sind hierfür vor allem auch organisatorische Untersuchungen in den einzelnen Dienststellen notwendig, die begleitend erfolgen müssen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenplans eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird, die das zentrale Flächenmanagement im Hinblick auf die tatsächlich umzusetzenden Maßnahmen abstimmt und die Umsetzung regelt. Die Federführung sollte dabei dem FD 1.28 übertragen werden. Zu beteiligen sind die Zentraldienste 0.10 und 0.11 sowie der Fachdienst 1.20 und im Einzelfall ggf. die betroffenen Zentral- bzw. Fachdienste. Zusammenfassungen von Dienststellen werden Umzüge, bzw. Renovierungs- oder Ausbaurkosten verursachen, die temporär in einzelnen Jahren zusätzlich zum üblichen Gebäudeunterhaltungsaufwand in derzeit noch unbekannter Höhe anfallen werden. Zeitliche oder finanzielle Auswirkungen können zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.</p>	03/2011	Reduzierung der Büroflächen im Zuge des unter Produkt 01.08.01 beschriebenen Stellenabbaus als Bestandteil der Arbeitsplatzkosten im Sachaufwand
P.2	<p>Nachverhandlung von Mietverträgen Mit den Vermietern aller Objekte werden entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Da mit einer Vielzahl von Vermietern zu verhandeln ist, können Gesamtergebnisse und damit die Darstellung möglicher finanzieller Auswirkungen/Verbesserungen voraussichtlich erst im September 2010 vorgelegt werden.</p>	10/2010	

01.13.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.13	Grundstücksmanagement
Produkt:	01.13.01	Grundstücksmanagement
ZD/FD:	3.62	Produktverantwortliche/r: Herr Schubert

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015														
M.1	<p><u>Erlöse aus dem Verkauf städtischen Grundbesitzes (bebaut)</u> Die Veräußerung von Vermögen führt zu einmaligen Erlösen, die als Entschuldungsbeitrag zu einer dauerhaften Entlastung bei den Kassenkreditzinsen in folgender Höhe beitragen:</p> <table border="0"> <tr><td>2010</td><td>3.000 €</td></tr> <tr><td>2011</td><td>13.000 €</td></tr> <tr><td>2012</td><td>26.000 €</td></tr> <tr><td>2013</td><td>43.000 €</td></tr> <tr><td>2014</td><td>63.000 €</td></tr> <tr><td><u>2015</u></td><td><u>77.000 €</u></td></tr> <tr><td>Summe</td><td>225.000 €</td></tr> </table> <p>Der Minderaufwand für Kassenkreditzinsen wird in Produkt 16.01.02 ausgewiesen.</p>	2010	3.000 €	2011	13.000 €	2012	26.000 €	2013	43.000 €	2014	63.000 €	<u>2015</u>	<u>77.000 €</u>	Summe	225.000 €	laufend	<i>nachrichtlich:</i> 225.000 €
2010	3.000 €																
2011	13.000 €																
2012	26.000 €																
2013	43.000 €																
2014	63.000 €																
<u>2015</u>	<u>77.000 €</u>																
Summe	225.000 €																
M.2	<p><u>Erlöse aus dem Verkauf städtischen Grundbesitzes (unbebaut)</u> Die Veräußerung von Vermögen führt zu einmaligen Erlösen, die als Entschuldungsbeitrag zu einer dauerhaften Entlastung bei den Kassenkreditzinsen in folgender Höhe beitragen:</p> <table border="0"> <tr><td>2010</td><td>6.000 €</td></tr> <tr><td>2011</td><td>29.000 €</td></tr> <tr><td>2012</td><td>56.000 €</td></tr> <tr><td>2013</td><td>89.000 €</td></tr> <tr><td>2014</td><td>130.000 €</td></tr> <tr><td><u>2015</u></td><td><u>158.000 €</u></td></tr> <tr><td>Summe</td><td>468.000 €</td></tr> </table> <p>Der Minderaufwand für Kassenkreditzinsen wird in Produkt 16.01.02 ausgewiesen.</p>	2010	6.000 €	2011	29.000 €	2012	56.000 €	2013	89.000 €	2014	130.000 €	<u>2015</u>	<u>158.000 €</u>	Summe	468.000 €	laufend	<i>nachrichtlich:</i> 468.000 €
2010	6.000 €																
2011	29.000 €																
2012	56.000 €																
2013	89.000 €																
2014	130.000 €																
<u>2015</u>	<u>158.000 €</u>																
Summe	468.000 €																

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	458.950	484.700	484.500	484.300		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	458.950	484.700	484.500	484.300		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<p><u>Untersuchung städtischen Grundbesitzes in Hinblick auf Verkauf</u> Seitens des FD 3.62. sind entsprechende Listen aufgestellt worden. Die Clusterung erfolgte nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Städtischer Wohnhausbesitz -sonstiger bebauter Grundbesitz -unbebauter Grundbesitz -Gewerbegrundstücke <p>Anhand dieser Listen ist nach Klärung der dort aufgeführten offenen Punkte (Planungsrecht, städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit, Veräußerbarkeit, ...) eine weitere Clusterbildung in Hinblick auf Verwertbarkeit und bilanzieller Auswirkungen vorzunehmen. Die Liste befindet sich in ständiger Überarbeitung, interne Aufträge zur Vervollständigung sind erteilt.</p> <p>Exakte Auswirkungen auf die Finanzplanung können erst nach vollständiger Bearbeitung der Listen dargestellt werden.</p>	01/2011	
P.2	<p><u>Strategisches Liegenschaftsmanagement im Rahmen von INSEK</u> Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) bietet die Möglichkeit städtische bisher ungenutzte Grundstücke planungsrechtlich aufzuwerten. Die diesbezügliche Prüfung wird in enger Abstimmung mit ZD 0.12 durchgeführt.</p>	01/2011	
P.3	<p><u>Veräußerung des Schützenplatzes Lennep</u> Die Prüfung einer Veräußerung erfolgt vor dem Hintergrund der städtebaulichen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen in enger in enger Abstimmung mit ZD 0.12 durchgeführt. Aufgrund des Bilanzwertes von 301.000 Euro ergäbe sich eine Kassenkreditersparnis in Höhe von 9.030 Euro p.a. ab 2012.</p>	01/2012	<i>nachrichtlich Kassenkreditzinsen: min. 9.030 € p.a.</i>
P.4	<p><u>Parkgebühren an Schulen</u> Die grundsätzliche Einführung von Parkgebühren wird befürwortet. Die konkrete Umsetzung wird derzeit in Abstimmung mit FD 1.28 erarbeitet.</p>	01/2011	min. 20.000 € p.a.
P.5	<p><u>Parkgebühren an Verwaltungsgebäuden</u> Die grundsätzliche Einführung von Parkgebühren wird befürwortet. Die konkrete Umsetzung wird derzeit in Abstimmung mit FD 1.28 erarbeitet.</p>	01/2011	min. 10.000 € p.a.

01.13.02

Produkt						
Produktbereich:	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe:	01.13	Grundstücksmanagement				
Produkt:	01.13.02	Städtische Parkbauten				
ZD/FD:	3.62	Produktverantwortliche/r:	Herr Schubert			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme			ab	Summe 2010-2015	
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	3.850	2.000	2.350	2.600		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	3.850	2.000	2.350	2.600		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	
P.1	<u>Verkauf der Tiefgarage „Altstadt Lennep“</u> Die Tiefgarage ist im Teileigentum der Stadt Remscheid und der GEWAG und wurde mit öffentlichen Mitteln finanziert. Derzeit wird die Vereinbarkeit einer Veräußerung mit der Zweckbindung der Fördermittel geprüft. Die Tiefgarage ist Bestandteil des umsatz- und ertragsteuerpflichtigen Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Parkbauten. Je nach Höhe des Veräußerungserlöses kommt es zur Aufdeckung von stillen Reserven. Körperschaftsteuer- und Kapitalertragsteuerbelastungen sind aufgrund der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge bzw. dem Bestand des steuerlichen Einlagekontos nicht zu erwarten. Mit möglichen Erwerbern werden Gespräche geführt.			02/2011		
P.2	<u>Verkauf des Theaterparkplatzes</u> Der Theaterparkplatz an der Konrad-Adenauer-Straße ist ebenfalls dem BgA „Parkbauten“ zugeordnet. Auch der Theaterparkplatz verzeichnet hohe stille Reserven. Bei einer Veräußerung des Grundstücks bzw. Entnahme aus dem BgA würde die Auflösung dieser zusätzlichen stillen Reserven - aufgrund des dann aufgezehrten Bestandes des steuerlichen Einlagekontos - zu Ertragsteuerbelastungen führen. Hinsichtlich einer Bündelung des Parkgeschäftes im Stadtgebiet in einer Hand werden Gespräche mit der Geschäftsführung der PSR GmbH geführt.			02/2011		

01.13.03

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.13	Grundstücksmanagement
Produkt:	01.13.03	Städtische Kioske
ZD/FD:	3.62	Produktverantwortliche/r: Herr Schubert

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015												
M.1	<p><u>Veräußerung städtischer Kioske</u> Die Veräußerung von Vermögen führt zu einmaligen Erlösen, die als Entschuldungsbeitrag zu einer dauerhaften Entlastung bei den Kassenkreditzinsen in folgender Höhe beitragen:</p> <table border="0"> <tr> <td>2011</td> <td>1.250 €</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>1.500 €</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>1.750 €</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>2.000 €</td> </tr> <tr> <td><u>2015</u></td> <td><u>2.000 €</u></td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>8.500 €</td> </tr> </table> <p>Der Minderaufwand für Kassenkreditzinsen wird in Produkt 16.01.02 ausgewiesen. Die Kioske sind im umsatz- und ertragsteuerepflichtigen BgA „Kioske“ zusammengefasst. Steuerlich sind die Grundstücke mit dem Einlagewert aus dem Jahr 1971 erfasst. Die Gebäude sind auf den Erinnerungswert abgeschrieben.</p>	2011	1.250 €	2012	1.500 €	2013	1.750 €	2014	2.000 €	<u>2015</u>	<u>2.000 €</u>	Summe	8.500 €	01/2011	<i>nachrichtlich:</i> 8.500 €
2011	1.250 €														
2012	1.500 €														
2013	1.750 €														
2014	2.000 €														
<u>2015</u>	<u>2.000 €</u>														
Summe	8.500 €														

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	1.650	0	0	0		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.650	0	0	0		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013		-50.000				
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

01.17.01

Produkt						
Produktbereich:	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe:	01.17	Integration und Migration				
Produkt:	01.17.01	Integration und Migration				
ZD/FD:	0.17	Produktverantwortliche/r:	Herr Sternkopf			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme		ab	Summe 2010-2015		
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	284.650	284.650	284.650	284.650		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	284.650	284.650	284.650	284.650		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag		bis	Zielvorgabe		
P.1	<u>Reduzierung des Zuschusses an den Verein "IKE" für RAA</u> Die Prüfung der Maßnahme dauert noch an.		10/2010			

01.19.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.19	Fachdezernat 1.00 Finanzen, Ordnung, Umwelt
Produkt:	01.19.01	Fachdezernat 1.00 Finanzen, Ordnung, Umwelt
ZD/FD:	1.00	Produktverantwortliche/r: Frau StK'in Schütte

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p>Die Stadtkämmerin hat im Haushaltsjahr 2010 eine Haushaltssperre gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO erlassen, die in den Folgejahren fortgeführt wird, danach dürfen nur noch Aufwendungen und Auszahlungen geleistet werden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu denen die Stadt Remscheid gesetzlich oder vertraglich bindend verpflichtet ist, 2. die aufgrund städtischer Richtlinien gewährt werden. 3. die zur Erhaltung städtischer Infrastruktureinrichtungen erforderlich sind, 4. die vor Erlass der Haushaltssperre begonnene Maßnahmen und Projekte betreffen. 5. die fast ausschließlich über Beiträge Dritter refinanziert sind (zum Beispiel Gebührenhaushalte) <p>Die Haushaltssperre wird im Haushaltsvollzug durch Minderaufwendungen in den Produkten dargestellt, aus Gründen der Übersichtlichkeit ist sie nachrichtlich in diesem Produkt genannt. Auf eine Darstellung auf Produktebene wurde verzichtet, hingegen ist die Sperre auf den Aufwandskonten hinterlegt, so dass das in den Ziffern 1 bis 5 beschriebene Verfahren zur Anwendung kommen kann.</p>	3/2010	10.345.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (in mehreren Produkten – hier summarische Betrachtung)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013	-1.630.000	-1.743.000	-1.743.000	-1.743.000	-1.743.000	-1.743.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013						

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

01.20.01

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.20	Fachdezernat 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
Produkt:	01.20.01	Fachdezernat 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
ZD/FD:	2.00	Produktverantwortliche/r: Herr Mast-Weisz

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.5	<p><u>Globale Minderausgabe im Budget des Fachdezernates</u> Die globale Minderausgabe wird insbesondere auf die Budgets gem. SGB II (vor allem durch passgenaue Vermittlung im Bereich Kosten der Unterkunft), SGB VIII (hier mehrere Produkte) und SGB XII (hier mehrere Produkte), darüber hinaus auf das Gesamtbudget des Fachdezernates angewandt. Fachverwaltung und Vertreter der Träger im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sind davon überzeugt, dass ihr Beitrag in der aktuellen Diskussion darin liegen wird, Perspektiven unter den Prämissen „nachhaltig sparen, Qualität sichern, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit gemeinsam denken“ zu entwickeln und in diesem Kontext gemeinsam an Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu arbeiten. Die Managementplanung wird sich (auch) daran ausrichten. Dabei ist die gesetzeskonforme Aufgabenerledigung Bestandteil aller Überlegungen. Die Zielsetzung der globalen Minderausgabe ist mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege abgestimmt.</p> <p>Die Minderaufwendungen werden im Haushaltsvollzug produktscharf dargestellt, aus Gründen der Übersichtlichkeit sind sie nachrichtlich in diesem Produkt genannt. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Finanzcontrollings dargestellt.</p>	01/2011	7.400.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (in mehreren Produkten – hier summarische Betrachtung)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013		400.000	1.000.000	1.500.000	2.000.000	2.500.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013						

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	28

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<p><u>Wegfall der Koordinierung des Förderprogrammes "Soziale Stadt"</u></p> <p>Bei Entfall der bisherigen Landesförderung kann die Koordinierung des Förderprogrammes "Soziale Stadt" und das Stadtteilbüro Rosenhügel entfallen. Das Förderprogramm ist in der Regel auf einen Zeitraum von ca. zehn Jahren angelegt. Die Aufnahme des Stadtteils erfolgte im IV. Quartal 2002, so dass eine maximale Förderung bis 2012 zugrunde gelegt werden kann. Im Jahre 2009 wurde die Förderung von Teilmaßnahmen, die konsumtiv im städt. Haushalt abzuwickeln sind, nicht mehr neu bewilligt. Gleichwohl besteht seit 2009 die Möglichkeit der Finanzierung dieser Maßnahmen aus Bewilligungen der Vorjahre, so dass nach heutigem Ermessen eine Refinanzierung aus Landesmitteln voraussichtlich bis 2011 möglich ist. Durch Priorisierung und Beschränkung auf bestimmte Maßnahmen ist dies zu realisieren. Gleichzeitig sind bereits Bemühungen erfolgreich gewesen, einzelne Teilmaßnahmen durch Drittfinanzierung zu durchzuführen. Im Stadtteil entfällt die Aufgabe der Stadtteilkoordination im Sinne des Projektes mit Auslaufen des Projektes. Die Stadtteilkoordination ist mit 1,5 Stellen ausgestattet. Eine Refinanzierung erfolgt im Rahmen des Projektes Soziale Stadt grundsätzlich für die Vollzeitstelle, die im Laufe des Projektes zusätzlich bereitgestellt wurde. In Praxis wird die Aufgabe im Rahmen von zwei Teilzeitstellen mit 19,25 Wochenstunden wahrgenommen bei Förderung einer Teilzeitstelle. Das Stadtteilbüro könnte nach Ausschöpfen der Refinanzierung abgemietet werden.</p>	10/2011	

01.20.02

Produkt			
Produktbereich:	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	01.20	Fachdezernat 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport	
Produkt:	01.20.02	Zuschusskoordination	
ZD/FD:	2.00	Produktverantwortliche/r:	Herr Mast-Weisz

Maßnahmen zur Haushaltssicherung			
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Reduzierung des Zuschusses an die ärztliche Beratungsstelle</u> Die Wahrnehmung der Aufgabe durch den FD 2.53 wurde geprüft, sie kommt jedoch nicht in Betracht, da für die Aufgaben der ärztlichen Beratungsstelle eine hohe Spezialisierung des Personals erforderlich ist, die vom FD 2.53 nicht vorgehalten wird und dessen Kapazität die Wahrnehmung einer zusätzlichen Aufgabe nicht zulässt. 20% des städtischen Zuschusses wird hingegen künftig durch einen Dritten übernommen, so dass eine Reduzierung erfolgen kann.	1/2011	80.000
M.2	<u>Reduzierung des Zuschusses an die Freien Wohlfahrtsverbände</u> Die institutionelle Förderung der örtlichen Verbände der Wohlfahrtspflege kann nach Verhandlungen zwischen Zuschussgeber und –nehmer im beiderseitigen Einvernehmen um 12.700 Euro p.a. (=15 %) reduziert werden.	1/2011	63.500
M.3	<u>Reduzierung des Zuschusses an „Gemeinsam statt Einsam e.V.“</u> Die Förderung im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung betrifft die Finanzierung von Zivildienstleistenden bzw. geringfügig Beschäftigten als Alltagsassistenten für Personen, die im Sinne des Schwerbehindertenrechts als „hilflo“ gelten. Die Entwicklung dieses Aufgabenfeldes ist zu beobachten, da sich insbesondere im schulischen Bereich weitere Bedarfe für Integrationshilfen ergeben könnten. Nach aktuellem Kenntnisstand kann der Zuschuss um jährlich 1.000 Euro (=15,6 %) reduziert werden.	1/2011	5.000
M.4	<u>Reduzierung des Zuschusses für die Freiwilligenagentur</u> Der Zuschuss an den Verein „Gemeinsam statt Einsam“ kann um 1.000 Euro jährlich (=18,2 %) reduziert werden, da der Schwerpunkt der Maßnahme künftig in der Seniorenberatung liegt.	1/2011	5.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	3.005.350	2.972.050	2.972.050	2.972.050		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	3.005.350	2.941.050	2.941.050	2.941.050		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	30

Weitergehende Prüfaufträge			
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	Reduzierung von Zuschüssen an den Verein „Stadtteil e.V.“ Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.2	Reduzierung des Zuschusses für „Jugendhilfe und Schule“ Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.3	Reduzierung des Zuschusses für „Leben lernen e.V.“ Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.4	Reduzierung des Zuschusses für Jugendfürsorge Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.5	Reduzierung des Zuschusses für Offene Jugendarbeit Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.6	Reduzierung des Zuschusses für das Jugendzentrum Klausen Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	31

P.7	<u>Reduzierung des Zuschusses für das Jugendzentrum „Die Welle“</u> Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.8	<u>Reduzierung des Zuschusses für „Gelbe Villa“ und „Kraftstation“</u> Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.9	<u>Reduzierung des Zuschusses für „Kompetenzagentur“</u> Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans
P.10	<u>Reduzierung des Zuschusses für Komplementäre Dienste</u> Die Förderung komplementärer Dienste basiert auf dem Landespflegegesetz. Die Stadt Remscheid überprüft mit komplementären Angeboten im Rahmen der Sozialplanung. In Verhandlungen mit den Vertretern der örtlichen Wohlfahrtspflege wurde Konsens zu diesem Vorgehen erzielt. In der weiteren Prüfung sollen die finanziellen Auswirkungen konkretisiert werden.	10/2010	Fortführung der Prüfung
P.11	<u>Reduzierung des Zuschusses für Ausländerzentren</u> Die Förderung verfolgt die Integration ausländischer Mitbürger in Anlehnung an die Förderung durch das Land. Die Träger der Zentren werden je nach Anteil der verschiedenen Nationalitäten berücksichtigt. Im Falle des Stadtteil e.V. ist die Förderung vertraglich nach dem Grunde geregelt. Der Vertrag mit dem Stadtteil e.V. befindet sich derzeit in Verhandlung. Die Verhandlung mit dem Caritasverband und dem DPWV sind parallel zu führen und ihre Ergebnisse für die weitere Prüfung abzuwarten.	10/2010	Fortführung der Prüfung
P.12	<u>Reduzierung des Zuschusses für Aussiedlerbetreuung</u> Die Verhandlungen mit dem Träger der Maßnahme konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden, die Prüfung wird fortgesetzt.	10/2010	Fortführung der Prüfung
P.13	<u>Reduzierung des Zuschusses für Ausländerbetreuung</u> Die Förderung richtet sich an zwei Träger im Stadtgebiet Remscheid. Die Förderung ist im Fall des „Stadtteil e.V.“ in Zusammenhang mit dem 1996 geschlossenen Vertrag für den Betrieb des Stadtteilzentrums „Lindenhof“ zu bewerten. Im Falle des Caritasverbandes besteht eine vertragliche Beziehung nicht. Gleichwohl richtet sich die Förderung an spezifische Bedarfslagen von ausländischen Mitbürgern verschiedener Nationalitäten aus. Der Vertrag mit dem Stadtteil e.V. befindet sich derzeit in der Verhandlung, die Verhandlung mit dem Caritasverband ist parallel zu führen.	10/2010	Fortführung der Prüfung
P.14	<u>Reduzierung des Zuschusses an den Verein „Stadtteil e.V.“</u> Die Zuwendung ist durch Vertrag geregelt. Vertragsverhandlungen wurden aufgenommen. Die Verhandlungen bleiben abzuwarten.	10/2010	Fortführung der Prüfung
P.15	<u>Reduzierung des Zuschusses an das Diakonische Werk für die Schuldnerberatung</u> Die Verhandlungen mit dem Träger der Maßnahme konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden, die Prüfung wird fortgesetzt.	10/2010	Fortführung der Prüfung

01.20.03

Produkt

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.20	Fachdezernat 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
Produkt:	01.20.03	Bergische Alten und Pflegeeinrichtung RS gGmbH
ZD/FD:	2.00	Produktverantwortliche/r: Herr Mast-Weisz

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Wegfall der Grundabgaben für APH Hackenberger Straße</u> Die Übernahme der Verwaltung des Altenpflegeheimes Hackenberger Straße durch den FD 1.28 geht mit dem Wegfall der bisher in diesem Produkt veranschlagten Grundabgaben einher.	01/2010	210.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	-509.000	-493.500	-492.200	-488.700		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	467.000	451.500	450.200	446.700		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Verkauf der Anteile an der Gesellschaft (49 %)</u> Die ehemals als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb geführten kommunalen Altenheime mussten in eine andere Rechtsform übertragen werden, da die Stadt Remscheid die erforderliche Investition, die seitens der Kommunalaufsicht kurzfristig als lediglich teilentwerflich bewertet wurde und somit auf die Kreditlinie anzurechnen wäre, nicht mehr schultern konnte. Die Aufsicht untersagte aber eine Gründung einer GmbH ohne Partner, weil sie darin lediglich eine Umgehungslösung der Kreditlinie sah. Den Beschäftigten sicherten Verwaltung und Politik in diesem Prozess zu, dass sie der neuen Gesellschaft gestellt würden, sie somit bei der Stadt verbleiben würden. Dies geschah auch in Würdigung der Tatsache, dass sie zuvor durch freiwillige Mehrarbeit ohne Entschädigung und weitere Maßnahmen nicht unerheblich zum Konsolidierungserfolg der Häuser beigetragen hatten. Eine Umsetzung diese Maßnahme kann daher – schon allein um der Glaubwürdigkeit willen – nicht ohne die Zustimmung der Beschäftigten erfolgen. Die Gespräche mit dem Personalrat und der Bergischen Diakonie Aprath als Mitgesellschafter wurden aufgenommen; die Ergebnisse bleiben abzuwarten.	03/2011	

01.21.01

Produkt						
Produktbereich:	01	Innere Verwaltung				
Produktgruppe:	01.21	Fachdezernat 3.00 Bauen, Landschaftspflege und Kultur				
Produkt:	01.21.01	Fachdezernat 3.00 Bauen, Landschaftspflege und Kultur				
ZD/FD:	3.00	Produktverantwortliche/r:	Herr Dr. Henkelmann			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015			
M.1	<u>Aufgabe von Stellplätzen in der Tiefgarage „Theodor-Heuss-Platz“</u> Die bisher vom Fachdezernat 3.00 (chem. Dezernat III) genutzten Stellplätze in der Tiefgarage „Theodor-Heuss-Platz“ wurden bereits zu Jahresbeginn ersatzlos aufgegeben.	01/2010	12.000			
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	253.500	265.650	265.650	265.650		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	251.500	254.650	254.650	254.650		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe			

02.01.01

Produkt

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe:	02.01	Öffentliche Ordnung	
Produkt:	02.01.01	Öffentliche Ordnung	
ZD/FD:	1.32	Produktverantwortliche/r:	Frau Schmidt

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	842.450	847.600	847.600	847.600		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	842.450	847.600	847.600	847.600		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<p><u>Reduzierung des Zuschusses an die Verbraucher-Zentrale</u> Die Verbraucher-Zentrale NRW (VB) unterhält eine Verbraucherberatungsstelle in Remscheid an der oberen Alleestraße. Die Stadt Remscheid beteiligt sich mit 50 % an den laufenden jährlichen Gesamtkosten der VB; ebenfalls 50 % trägt das Land NRW. Die Einnahmen der Verbraucherberatung Remscheid werden anteilig mit dem Stadtanteil verrechnet. Spenden von hiesigen öffentlich-rechtlichen Institutionen werden weiterhin in vollem Umfang zugunsten der Stadt gerechnet. Das Rechnungsergebnis für 2009: 59.639 €; im Haushaltsplan 2010 ff sind 60.000 € eingeplant. Grundlage der Zuschussgewährung ist ein Vertrag zwischen der Stadt Remscheid und der Verbraucher-Zentrale NRW in der aktuellen Fassung vom 11.05.2004. Die Laufzeit des Grundvertrages betrug 3 Jahre bis zum 31.12.2007 mit einer Option auf Verlängerung von weiteren 3 Jahren, falls nicht 12 Monate vor Ablauf des Vertragsendes eine Kündigung ausgesprochen wird. Das Kündigungsrecht konnte demzufolge bis spätestens 31.12.2006 ausgeübt werden. Mit der Drs.. 20/59 – Subventionsbericht der Stadt Remscheid; Ratsbeschluss 13.12.2006 wurde der Beschluss gefasst, das Kündigungsrecht der Stadt Remscheid nicht auszuüben. Die Laufzeit des Vertrages verlängerte sich bis 31.12.2010 mit der Möglichkeit der Kündigung bis spätestens 31.12.2009. Aufgrund der Entscheidung im Ältestenrat</p>	8/2010	

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	35

	<p>vom 27.05.2009 wurde das Kündigungsrecht wiederum nicht ausgeübt. Durch diese Entscheidung verlängerte sich der Vertrag bis 31.12.2013 mit der Option der Kündigung bis spätestens 31.12.2012. Derzeit werden Gespräche mit der Verbraucher-Zentrale geführt, um eine Reduzierung des Zuschusses zu vereinbaren.</p>		
P.2	<p><u>Reduzierung des Zuschusses an den Tierschutzverein</u> Der Zuschuss für 2010 beträgt 47.510,00 €. Der Vertrag mit dem Tierschutzverein wird fristgerecht am 01.06.2010 zum 31.12.2010 gekündigt. Es werden unverzüglich neue Vertragsverhandlungen aufgenommen. Ziel ist es, den jährlichen Zuschuss an den Tierschutzverein um 10.000,00 € zu kürzen. Zu beachten ist jedoch, dass es sich nicht um einen Zuschuss für eine freiwillige Leistung handelt, sondern dass der Tierschutzverein mit der Unterbringung von sichergestellten Tieren und Fundtieren für die Stadt Remscheid Pflichtaufgaben übernimmt und für diese Leistungen einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung und den Betrieb des Tierheimes erhält. Fundtiere als verloren gegangene Tiere, deren Besitzer derzeit unbekannt sind, unterliegen dem Fundrecht. Daraus resultiert die Pflicht der nach Landesrecht zuständigen Fundbehörde (i.d.R. der Gemeinde des Fundortes), diese Tiere entgegenzunehmen. Nach § 2 Tierschutzgesetz müssen die Tiere artgemäß ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden. Bei einer Übernahme durch Tierschutzvereine sind die Kosten durch die Behörde zu erstatten. Verletzt die Fundbehörde ihre Pflichten, können Schadensersatzpflichten nach § 839 BGB entstehen. Sicherstellungen von Tieren erfolgen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder das Landeshundegesetz. Manchmal müssen Tiere (Hunde, Katzen) auch im Tierheim untergebracht werden, wenn der Eigentümer durch Polizei verhaftet wird, die Zwangsräumung beim Eigentümer vorgesehen ist oder in Ausnahmefällen (d.h. kein anderer Verantwortlicher vorhanden) der Eigentümer ins Krankenhaus muss (z.B. PsychKG Einweisung durch das Ordnungsamt). Auch kann ein Eingreifen der Ordnungsbehörde erforderlich sein, wenn herrenlose Tiere eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellen. Sofern sich der Tierschutzverein aufgrund der Kürzung des Zuschusses nicht mehr in der Lage sehen sollte, das Tierheim zu unterhalten und die für die Stadt Remscheid übernommenen Aufgaben zu erfüllen, bleibt für die Ordnungsbehörde nur die Unterbringung der Tiere in privaten Tierpensionen. Das Platzangebot privater Tierpensionen ist jedoch beschränkt, so dass man die Tiere zu weiter entfernt gelegenen Unterbringungsmöglichkeiten transportieren müsste – dies wird bei der Abholung von Fundtieren durch ihre Besitzer sicherlich nicht positiv im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit bewertet werden. Neben den Kosten für die Unterbringung fallen dann auch Kosten für den Transport des Tieres zu der auswärtigen Unterbringungsmöglichkeit an. Probleme werden auch bei der Unterbringung von sichergestellten Problem-/Kampfhunden in einer privaten Hundepension bestehe</p>	11/2010	

02.01.02

Produkt

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.01	Öffentliche Ordnung
Produkt:	02.01.02	Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
ZD/FD:	1.32	Produktverantwortliche/r: Frau Schmidt

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Interkommunale Zusammenarbeit Veterinär - und Lebensmittelüberwachungsamt</u> Die Interkommunalisierung des Aufgabenbereiches erfolgte zum 01.01.2010 und führt zu den genannten Minderaufwendungen.	1/2010	240.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	723.200	716.050	716.050	716.050		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	683.200	676.050	676.050	676.050		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

02.02.01

Produkt

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe:	02.02	Straßenverkehr	
Produkt:	02.02.01	Straßenverkehr	
ZD/FD:	1.32	Produktverantwortliche/r:	Herr Sucic

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Erhöhung der Sondernutzungsgebühren</u> Nach dem Konsolidierungsgutachten der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Rödl & Partner sollte durch eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 10 % eine Einnahmesteigerung erzielt werden. Die entsprechende Beschlussvorlage ist am 16.12.2008 vom Rat der Stadt Remscheid beschlossen worden. Die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren im Gesamtvolumen um 10 % ist zum 01.01.2011 vorgesehen.</p>	01/2011	75.000
M.2	<p><u>Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung</u> Geschwindigkeitsmessungen sind gem. Runderlass d. Innenministers vom 04.09.1980 – 43 – 57.04.05 – 8 durch die örtliche Kreisordnungsbehörde nur zulässig im Bereich von Gefahrenstellen. Auszüge aus dem Runderlass bezüglich Messungen im Stadtgebiet Remscheid:</p> <p>48.31 Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit; sie sollen insbesondere zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen beitragen. Um dies zu erreichen und um den gelegentlich in der Öffentlichkeit geäußerten Vermutungen über die Aufbesserung kommunaler Kassen entgegenzuwirken, gilt für die Überwachung der angeordneten Geschwindigkeit Folgendes: Neben der Polizei sind nach § 48 Abs. 3 OBG auch die Kreisordnungsbehörden und die Großen kreisangehörigen Städte für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen zuständig. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich – anders als die der Polizei - nur auf die Überwachung an Gefahrenstellen.</p> <p>48.34 Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres ist zum Beispiel der Fall, wenn sich in unmittelbarer Nähe Schulen, Spielplätze, Seniorenheime oder andere Objekte für ähnlich schutzbedürftige Personen befinden.</p> <p>Nach Auskunft der Unfallkommission bestehen, neben dem Standort Solinger Straße, in Stadtgebiet Remscheid derzeit zwei weitere Gefahrenstellen: <u>Neuenkamper Straße Höhe Wagenhalle / Berufskolleg Technik</u> und <u>Tunnel Willy-Brandt-Platz</u>.</p> <p>Den Anschaffungskosten für zwei Messstellen in Höhe von ca. 98.000 Euro, jährlichen Sachkosten von ca. 13.000 Euro und jährlichen Personalkosten von ca. 71.160 Euro. Die Anschaffungskosten berücksichtigen die Installationskosten an den Gefahrenstellen und eine Kameraanlage für den wechselnden Betrieb. Die Sachkosten berücksichtigen die Unterhaltung von zwei stationären Anlagen. Für die Betreuung der Anlage und die Bearbeitung der OWi-Verfahren wird eine Vollzeitstelle benötigt, letztere soll im Rahmen des Personaloptimierungsmanagement intern besetzt werden. Dem gegenüber stehen erwartete Erträge aus Bußgeldern in Höhe von jährlich 267.000 Euro.</p> <p>Die Möglichkeit einer Messung auf der BAB A1 im Stadtgebiet Remscheid wurde ebenfalls geprüft. Im Runderlass heißt es hierzu:</p>	01/2011	1.335.000

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	38

<p>48.33 Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Anlagen auf Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen i. S. des § 12 POG NW bleiben der Polizei vorbehalten; die Kreisordnungsbehörden sind befugt, stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen einzurichten.</p> <p>48.34 Auf Straßen im Sinne der Nummer 48.33 sind die stationären Messstellen der Kreisordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Bezirksregierung und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW unter Beteiligung der Unfallkommission festzulegen;</p> <p>Auf der BAB 1 im Bereich Remscheid bestehen derzeit keine Gefahrenstellen, die einen stationären Messpunkt rechtfertigen würden.</p> <p>Eine (Wieder)Inbetriebnahme von stationären Messpunkten zur Geschwindigkeitsüberwachung, unter anderem am ehem. Standort Hochstraße einschließlich BAB 1 ist aus rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich.</p>	
---	--

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	-777.150	-769.050	-769.050	-769.050		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-282.000	-282.000	-282.000	-282.000	-282.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	-777.150	-1.051.050	-1.051.050	-1.051.050		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<p><u>Parkraumbewirtschaftung</u></p> <p><u>1. Ausweitung der Parkgebührenpflicht (zeitlich)</u></p> <p>Nach dem Konsolidierungsgutachten der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Rödl & Partner wurde die Parkgebührenpflicht bereits von „10 – 18h“ auf „9 – 20h“ ausgeweitet. Grundsätzlich kann eine Einnahmeerhöhung erreicht werden, wenn die zulässige Höchstparkdauer von 1h auf 2h heraufgesetzt wird.</p> <p><u>2. Ausweitung der Parkgebührenpflicht (räumlich)</u></p> <p>Grundsätzlich muss beachtet werden, dass für Lennep ein Bürgerentscheid „Paramako“ existiert. Nach der GO kann ein Bürgerentscheid jedoch nach zwei Jahren wieder geändert werden. Weiterhin ist zwischen den Vorteilen einer Parkraumbewirtschaftung und den Nachteilen für die Geschäftsanlieger abzuwägen. Ebenso können insbesondere in den Örtlichkeiten Sana-Klinikum und Sporthalle Hackenberg soziale Aspekte berücksichtigt werden.</p>	10/2010	

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	39

	<p>Folgende Örtlichkeiten kommen für eine Bewirtschaftung in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alter Markt - Jahnplatz - Parktaschen Wupperstraße - Parkplatz Sporthalle/H2O - Bürger Straße / Krankenhaus - Parkplatz Kreuzbergstraße / Rathaus - Gertenbachstraße - Joh.-Vaillant-Platz - Richard-Lindenberg-Platz <p>Die Kosten für einen Parkscheinautomat betragen ca. 6.000,00 € pro Automat. In manchen Örtlichkeiten müssen ggf. mehrere Automaten aufgestellt werden.</p> <p><u>3. Parkscheibenregelung mit Sonderparkberechtigung für Bewohner</u></p> <p>Folgende Örtlichkeiten kommen für eine Regelung in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz Salemstraße/Peterstraße - Gebiet nordwestlich der Hochstraße (zwischen Hochstraße/Wilhelmstraße und Hindenburgstraße/Waldstraße) <p><u>4. Parkraummanagement</u></p> <p>Es werden in Zusammenhang mit den Ziffern 1 und 2 weitere Gespräche mit der PSR GmbH geführt, um eine Bündelung des Parkgeschäftes der Stadt und ihrer Tochtergesellschaft in einer Hand zu prüfen.</p>		
P.2	<p><u>Inbetriebnahme von stationären Anlagen zur Rotlichtüberwachung</u> Eine Rotlichtüberwachung durch die Ordnungsbehörde kann sich nur auf die Überwachung von Gefahrenstellen beziehen. Aus diesem Grund wurde bereits eine Anfrage an die Polizei gerichtet. Sobald die Auswertung der Unfälle mit Rotlichtverstößen vorliegt, können ggfs. Örtlichkeiten weiter untersucht werden. Parallel wurde bereits Kontakt zu verschiedenen Firmen aufgenommen, um einen Kostenvoranschlag für die Installation einer Anlage zu erhalten. Konkrete Daten liegen noch nicht vor.</p>	10/2010	

02.03.01

Produkt

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.03	Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	02.03.01	Einwohnerwesen und Zulassung
ZD/FD:	1.32	Produktverantwortliche/r: Herr Hoffmann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
P.1	<p><u>Schließung des Bürgeramtes Lüttringhausen</u> Im Bürgerbüro Lüttringhausen werden Angelegenheiten des Einwohnermeldewesens, also ausnahmslos Pflichtaufgaben, bearbeitet. Im zurückliegenden Jahr wurden im Bürgerbüro Lüttringhausen 15.340 Geschäftsvorfälle im Einwohnermeldewesen verbucht. Diese Zahl beruht auf den Daten des im Einwohnerwesen eingesetzten DV-Verfahren MESO. Demnach haben sich die Geschäftsvorfälle im Bürgerbüro Lüttringhausen seit 2004 wie folgt entwickelt:</p> <p>2004: 6.854 Geschäftsvorfälle 2005: 7.244 Geschäftsvorfälle 2006: 6.458 Geschäftsvorfälle 2007: 7.664 Geschäftsvorfälle 2008: 12.910 Geschäftsvorfälle 2009: 15.340 Geschäftsvorfälle</p> <p>Die Steigerungen in den Jahren 2008 und 2009 sind auf die Schließung des Bürgerbüros in Lennep – infolge der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme aus dem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl&Partner zurückzuführen.</p> <p>In geringerem Umfang werden auch Leistungen anderer städtischer Dienststellen sowie sonstige Serviceleistungen erbracht. Hierzu zählen die nachstehenden Leistungen des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistung: Änderung der Anschrift im Kraftfahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung – Teil I) – jedoch ausschließlich bei einem Umzug innerhalb Remscheids - Dienstleistung: Ausstellung von Bewohnerparkausweisen - Dienstleistung: Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Bewilligung von Parkerleichterung für Schwerbehinderte - Ausstellen und Verlängern von Fischereischeinen - Entgegennahme von Fundsachen - Zentrale Telefonauskunft der Abteilung 1.32.2 Bürgerservice <p>Sowie Leistungen für das Versorgungsamt Wuppertal und weitere städtische Fach- und Zentraldienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistung: Verlängerung Schwerbehindertenausweis - Formularausgabe: Anmeldung von Hunden (für Hundesteuer) - Formularausgabe: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Landeshundegesetz - Formularausgabe: Wohngeld und Wohnberechtigungsschein - Formularausgabe: Antrag nach Schwerbehindertenrecht - Formularausgabe: Sperrmüllkarten - Formularausgabe: GEZ - Formularausgabe: Steuererklärung Finanzamt - Verkauf: Mietspiegel - Verkauf: Amtliche Müllsäcke - Verkauf: Städtische Werbeatikel (wird eingestellt) - Verkauf: Stadtpläne 	01/2011	

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	41

<p>Bei einer Schließung des Bürgerbüros Lüttringhausen tatsächlich belegbar und organisatorisch nachvollziehbar 15.340 Geschäftsvorfälle auf die Hauptstelle im Dienstleistungszentrum zu übertragen sein, wobei längere Wartezeiten infolge des Stellenabbaus zu erwarten sind.</p> <p>Nachstehend werden die Fallbearbeitungszahlen im Vergleich zwischen Hauptstelle und Zweigstelle dargestellt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Einwohnerwesen</th> <th style="text-align: right;">2006</th> <th style="text-align: right;">2007</th> <th style="text-align: right;">2008</th> <th style="text-align: right;">2009</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hauptstelle</td> <td style="text-align: right;">29.458</td> <td style="text-align: right;">34.257</td> <td style="text-align: right;">54.002</td> <td style="text-align: right;">50.598</td> </tr> <tr> <td>Bürgerbüro Süd</td> <td style="text-align: right;">3.105</td> <td style="text-align: right;">1.374</td> <td style="text-align: right;">7</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bürgerbüro Lennep</td> <td style="text-align: right;">7.658</td> <td style="text-align: right;">7.922</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>Bürgerbüro Lüttringhausen</td> <td style="text-align: right;">6.458</td> <td style="text-align: right;">7.664</td> <td style="text-align: right;">12.910</td> <td style="text-align: right;">15.340</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für die Hauptstelle sind weiterhin die Bearbeitungen der Zulassungsfälle über das System IKOL zu berücksichtigen. Diese haben mit 94.638 Fällen gegenüber 65.938 Fällen im Meldewesen (Jahr 2009) ein deutliches Übergewicht. Die Zulassungsfälle können nur in der Hauptstelle bearbeitet werden und verursachen tendenziell einen höheren Aufwand als ein Meldefall.</p> <p>Die Schließung geht mit einer Stellenreduzierung einher. Der Minderaufwand fließt in Produkt 01.08.01 ein.</p>	Einwohnerwesen	2006	2007	2008	2009	Hauptstelle	29.458	34.257	54.002	50.598	Bürgerbüro Süd	3.105	1.374	7	0	Bürgerbüro Lennep	7.658	7.922	0	0	Bürgerbüro Lüttringhausen	6.458	7.664	12.910	15.340		
Einwohnerwesen	2006	2007	2008	2009																							
Hauptstelle	29.458	34.257	54.002	50.598																							
Bürgerbüro Süd	3.105	1.374	7	0																							
Bürgerbüro Lennep	7.658	7.922	0	0																							
Bürgerbüro Lüttringhausen	6.458	7.664	12.910	15.340																							
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)																											
	2010	2011	2012	2013	2014	2015																					
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	513.950	520.400	520.350	520.350																							
Veränderung durch HSK 2010-2013																											
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	513.950	520.400	520.350	520.350																							
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)																											
	2010	2011	2012	2013	2014	2015																					
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013																											
Veränderung durch HSK 2010-2013																											
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013																											
Weitergehende Prüfaufträge																											
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe																								
P.1	<u>Anpassung von Öffnungszeiten im Melde- und Zulassungsbereich</u> Die Öffnungszeiten im Melde- und Zulassungsbereich werden reduziert, um Personalkapazitäten abzubauen. Die Stellenreduzierungen fließen in den globalen Minderaufwand des Produktes 01.08.01 ein.	01/2011																									
P.2	<u>Ausbau von Leistungen des eGovernments</u> Ab November 2010 wird der neue Personalausweis eingeführt, der biometrische Daten enthält. Fingerabdrucke sind freiwillig. Auf Wunsch enthält der/die Bürger/in den elektronischen Identitätsnachweis mit qualifizierter elektronischer Signatur, der Möglichkeiten des e-Governments bieten wird. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung ist mit Ablauf der letzten „alten Ausweise“ im Jahre 2020 zu erwarten. Entscheidend für den Einstieg in diese Form der Abwicklung von (Rechts-) Geschäften wird sein, wie diese Möglichkeiten seitens der Bevölkerung angenommen werden, denn dieser Teil ist freiwillig.	05/2013																									

02.05.01

Produkt

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe:	02.05	Personenstandswesen	
Produkt:	02.05.01	Standesamt	
ZD/FD:	1.34	Produktverantwortliche/r:	Frau Fuhrmann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Erhöhung der Gebühren für Sonderwünsche</u> Die Sondergebühren für Trauungen an einem Samstag sollen von derzeit 100 Euro auf 120 Euro erhöht werden. Für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten ist die Gebühr in Höhe von 66 Euro gesetzlich vorgeschrieben (Gebührenordnung NRW). In 2009 wurde ein Sondertermin für Trauungen im Dezember (Candlelight Trauungen) aufgenommen – dieser Termin fand im Turmzimmer im Rathaus statt. Dieses Angebot könnte auf zwei Sondertermine im Jahr ausgeweitet werden.	01/2011	10.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	179.700	182.250	182.250	182.250		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	179.700	180.250	180.250	180.250		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

02.07.01

Produkt

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe:	02.07	Brandschutz	
Produkt:	02.07.01	Brandschutz	
ZD/FD:	1.37	Produktverantwortliche/r:	Herr Eul-Jordan

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Zielvereinbarung zur Reduzierung des Zuschussbedarfes</u> Als Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Brandschutzziele im Brandschutzbedarfsplan - Reduzierung der Rettungsziele im Rettungsdienstbedarfsplan - Gebührenbedarfsberechnung Rettungsdienst - Fremdvergabe Rettungsdienst - Fremdvergabe Krankentransporte - Beteiligung an der Gemeinsamen Leitstelle (GIRLS) <p>wird eine Zielvereinbarung zwischen Oberbürgermeisterin und dem FD 1.37 geschlossen, dass dieser in eigener Verantwortung den Zuschussbedarf jährlich um 100.000 Euro senkt und eine neue Investitionsplanung vorlegt. Die Maßnahmenvorschläge werden nicht weiter verfolgt. Die Minderausgabe wird in diesem Produkt veranschlagt und im Haushaltsvollzug auf die Produkte 02.07.01 (Brandschutz) und 02.08.01 (Rettungsdienst) aufgeteilt.</p>	01/2011	500.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	4.524.550	4.522.250	4.520.550	4.488.250		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	4.524.550	4.422.250	4.420.550	4.388.250		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

03.01.01

Produkt

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03.01	Schulverwaltung
Produkt:	03.01.01	Allgemeiner Schulwesen
ZD/FD:	2.40	Produktverantwortliche/r: Herr Biermann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Auflösung des AVMZ (Audio-Visuelles-Medien-Zentrum / ehem. Stadtbildstelle)</u> Von einer Auflösung des AVMZ (ehemalige Stadtbildstelle) wären folgende Aufgabenbereiche betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausleihe von Geräten, Medien und damit verbundene Dienstleistungen (u. a. Reparatur) - Kommunale Medienfachberatung <p>Der Bereich der Ausleihe wird durch eine Vollzeitstelle bearbeitet. Es wäre zu überlegen, ob die Ausleihe von Medien (Videos, DVDs, etc.) durch die städt. Bibliothek übernommen werden könnte.</p> <p>Der Bereich Ausleihe von Geräten und Technik/Reparaturen würde gänzlich wegfallen. Dementsprechend wäre eine Erhöhung im Sachkostenbereich der Schulen erforderlich (für erhöhte Ersatzbeschaffungen von Geräten bzw. Reparatur durch externe Vergabe).</p> <p>Zusätzlich fallen in 2011 Kosten für den Rückbau der Regalsysteme und Auflösung der Werkstatt an. Auch entstehen Kosten bei einer evtl. Medienübernahme durch die städt. Bibliothek (Abbau, Transport, Aufbau und EDV-Anpassungen). Hierfür müssten die gesamten konsumtiven Mittel des AVMZ für 2011 vorgehalten werden.</p> <p>Das Angebot EDMOND (Online-Plattform zur elektronischen Medienbereitstellung) wird seit Beginn der Online-Plattform in der Abteilung 2.40.2 wahrgenommen und würde bei einer Auflösung des AVMZ in der Abteilung verbleiben. In diesem Bereich werden durch die Medienfachberater im gesamten Landesgebiet Vorschläge erarbeitet, die zu sehr kostengünstigen Landeslizenzen verarbeitet werden. Die hier seit Jahren funktionierenden Kontakte sollten nicht zerschlagen werden, zumal sich hierdurch kein nennenswerter Spareffekt erzielen lässt.</p> <p>Die kommunale Medienfachberatung erfolgt durch eine Teilzeitstelle mit 8,0 Wochenstunden. Die Aufgabe ist nicht pflichtig. Bei Wegfall der Aufgabe müssten die Schulen verstärkt auf die Medienfachberatung seitens des Landes zurückgreifen. Hier gibt es konkrete Ansprechpartner des Landes vor Ort.</p> <p>Hinweis: Die Aufgaben der Anwenderbetreuung (IT-Management/Support) für über 2.000 schulisch pädagogisch genutzte Computer gehören nicht zum Aufgabenbereich des AVMZ und sind lediglich organisatorisch der gleichen Abteilung 2.40.2 Bildung zugeordnet. Diese Aufgaben bleiben auch nach Auflösung des AVMZ bestehen.</p> <p>Der Wegfall zweier Stellen im AVMZ fließt in die globale Minderausgabe des Produktes 01.08.01 (Personalwesen) ein und wird nicht in diesem Produkt abgebildet (ca. 53.000 Euro p.a.).</p>	01/2012	14.000

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	45

M.2	<p>Reduzierung der Personalausstattung des Schulamtes Durch die Hochzonung der Schulaufsicht im Bereich der Dienstaufsicht für Hauptschulen und Förderschulen zur Bezirksregierung Düsseldorf, wurde bereits ab 01.04.2009 eine Teilzeitstelle mit 20,5 Wochenstunden nach BBesA 10 eingespart.</p> <p>Eine weitere Einsparung erfolgt durch die Zusammenlegung der Vorzimmer Schulamt und Fachdienst Schule und Bildung ab 01.10.2011. Eine weitere Reduzierung ist in Anbetracht der für das Schulamt zu leistenden Verwaltungsaufgaben und der insgesamt im FD 2.40 vorhandenen Personalressourcen nicht möglich.</p> <p>Der Wegfall einer Stellen im fließt in die globale Minderausgabe des Produktes 01.08.01 (Personalwesen) ein und wird nicht in diesem Produkt abgebildet (ca. 27.000 Euro p.a.).</p>		
M.3	<p>Aufgabe des Schullandheimes Bernau (Abwicklung) Das Schullandheim Bernau wurde zum 31.12.2008 geschlossen. Die Vermarktung und Zuständigkeit erfolgt seitdem durch den FD 3.62. Das Produkt 03.01.04 - Sonstige schulische Aufgaben - wurde bereits mit Wirkung zum 01.01.2010 aufgelöst. Die Aufwendungen für das SLH Bernau sind im notwendigen Umfang (Unterhaltung bis zur endgültigen Veräußerung des Grundstücks) im Produkt 03.01.01 - Allgemeines Schulwesen - enthalten. Die Einzahlung aus der Veräußerung des Gebäudes und des Grundstücks ist im Produkt 01.13.01 darzustellen.</p>	1/2011	28.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	974.100	998.650	998.600	998.650		
Veränderung durch HSK 2010-2013			8.500	8.500	8.500	8.500
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	974.100	998.650	900.100	900.150		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

03.01.03

Produkt

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03.01	Schulverwaltung
Produkt:	03.01.03	Schülerbeförderung
ZD/FD:	2.40	Produktverantwortliche/r: Herr Biermann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Reduzierung der Schülerbeförderungskosten</u> Nach Prüfung der voraussichtlichen Beförderungsentwicklung (Schulbuslinien, Schülerspezialverkehr, etc.), unter Berücksichtigung der zum jetzigen Zeitpunkt absehbar zu erwartenden Preissteigerungen im ÖPNV und unter Einbeziehung der voraussichtlichen Entwicklung des Schülerspezialverkehrs kommt der FD 2.40 zu der Einschätzung, dass die vorgeschlagene Reduzierung des Aufwandes in Höhe von 20.000 Euro jährlich umsetzbar ist. Angesicht der Beförderungssituation und den damit verbundenen Kosten im laufenden Haushaltsjahr, ist eine weitere Reduzierung von 80.000 Euro und somit insgesamt 100.000 Euro für 2010 möglich. Insbesondere im Bereich des Schülerspezialverkehrs und den damit verbundenen organisatorischen Auswirkungen, unterliegt der Aufwand für Schülerbeförderungskosten gewissen jährlichen Schwankungen.</p>	01/2010	200.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	2.920.200	2.920.200	2.920.200	2.920.200		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-100.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	2.820.200	2.900.200	2.900.200	2.900.200		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

03.02.01

Produkt			
Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	03.02	Schulen	
Produkt:	03.02.01	Grundschulen	
ZD/FD:	2.40	Produktverantwortliche/r:	Herr Biermann
Maßnahmen zur Haushaltssicherung			
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>GGG Struck / Bildung eines Schulverbundes</u></p> <p>Das Anmeldeverhalten der letzten Jahre an Remscheider Grundschulen zeigt deutlich auf, dass trotz des Wegfalls der Schulbezirke, bisher keine nennenswerten Wanderungsbewegungen aus den ursprünglichen Schulbezirken heraus erfolgt sind. Dies bestätigt die Annahme, dass für Familien trotz des freien Wahlrechtes die wohnortnahe Beschulung weiterhin ein hohe Priorität hat. Die prognostizierten Einschulungszahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 (geborene Kinder bis 2013) zeigen deutlich auf, dass sich der demografische Wandel im Betrachtungszeitraum 2009 – 2019 stabilisiert hat und keine weiteren nennenswerten Rückgänge zu erwarten sind (siehe auch Daten der Bevölkerungsentwicklung der städt. Statistikstelle). Rechtlich betrachtet ist eine Auflösung (keine Aufnahmen mehr) der GGS Struck frühestens ab dem Schuljahr 2011/2012 auslaufend möglich. Die bereits eingeschulerten Jahrgänge würden bis zum Ende der Klasse 4 am Standort verbleiben. Eine komplette Schließung des Standortes wäre somit frühestens mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 (31.07.2014) umgesetzt. Im vorliegenden Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2019/2020 stünden an der nächstgelegenen GGS Dörpfeld, bei Ausschöpfung des Klassenhöchstwertes von 30 Kindern, lediglich 66 % an Schulplätzen zur Verfügung, um alle Kinder aus dem direkten Umfeld der GGS Struck aufnehmen zu können. Familien müssten sich dann zu weiter entfernt gelegenen Grundschulen orientieren, wobei sich Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten ergeben könnten. Hinzu käme, dass aufgrund der bereits jetzt ausgeschöpften Kapazitäten an den anderen Grundschulen, keine ausreichenden Betreuungsplätze in der OGGG vorhanden sind. Hinweis: Die aktuelle Betreuungsquote an der GGS Struck liegt bei 71 % aller Schülerinnen und Schüler der Schule. Für investive Umbaumaßnahmen der OGGG an der GGS Struck wurden insgesamt 67.061 Euro aus Bundesmitteln verwendet. Bei einer Schließung der Schule und der OGGG sind diese Mittel mit gleicher Zweckbindung (Betreuung von Kindern) zu verwenden. Ansonsten entsteht eine Rückzahlungspflicht. Die Finanzierung der zweckgebundenen Mittel wäre aus der Verwertung von Haus und Grund zu decken und ggfls. außerplanmäßig aus dem städt. Haushalt vorzufinanzieren. Die aus Bundesmitteln finanzierten Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sind zweckentsprechend an anderer Stelle zu verwenden.</p> <p>Anstelle einer Schließung des Schulstandortes soll ein Schulverbund mit der der GGS Dörpfeld ab dem Schuljahr 2011/2012 gebildet werden, um die Standortfrage anhand des Elternwahlverhaltens und der Entwicklung der Schülerzahlen später erneut zu betrachten.</p>	08/2011	
M.2	<p><u>GGG Goldenberg / Bildung eines Schulverbundes</u></p> <p>Das Anmeldeverhalten der letzten Jahre an Remscheider Grundschulen zeigt deutlich auf, dass trotz des Wegfalls der Schulbezirke, bisher keine nennenswerten Wanderungsbewegungen aus den ursprünglichen Schulbezirken heraus erfolgt sind. Dies bestätigt die Annahme, dass für Familien trotz des freien Wahlrechtes die wohnortnahe Beschulung weiterhin ein hohe Priorität hat.</p> <p>Die prognostizierten Einschulungszahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 (geborene Kinder bis 2013) zeigen deutlich auf, dass sich der demografische Wandel im Betrachtungszeitraum 2009 – 2019 stabilisiert hat und keine weiteren nennenswerten Rückgänge zu erwarten sind (siehe auch Daten der</p>	08/2011	

<p>Bevölkerungsentwicklung der städt. Statistikstelle). Rechtlich betrachtet ist eine Auflösung (keine Aufnahmen mehr) der GGS Goldenberg frühestens ab dem Schuljahr 2011/2012 auslaufend möglich. Die bereits eingeschulerten Jahrgänge würden bis zum Ende der Klasse 4 am Standort verbleiben. Eine komplette Schließung des Standortes wäre somit frühestens mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 (31.07.2014) umgesetzt. Im vorliegenden Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2019/2020 stünden an der GGS Eisenstein, bei Ausschöpfung des Klassenhöchstwertes von 30 Kindern, lediglich 40 % an Schulplätzen zur Verfügung, um alle Kinder aus dem direkten Umfeld der GGS Goldenberg aufnehmen zu können. Die nahe gelegene GGS Siepen verfügt nur über eine sehr geringe zusätzliche Aufnahmekapazität. Familien müssten sich dann zu weiter entfernt gelegenen Grundschulen orientieren, wobei sich Ansprüche auf Schülerbeförderungskosten ergeben könnten. Hinzu käme, dass aufgrund der bereits jetzt ausgeschöpften Kapazitäten an den anderen Grundschulen, keine ausreichenden Betreuungsplätze in der OGGS vorhanden sind. Hinweis: Die aktuelle Betreuungsquote an der GGS Goldenberg liegt bei 60 % aller Schülerinnen und Schüler der Schule. Die GGS Goldenberg verfügt über ein stark nachgefragtes Montessoriangebot (kein Pflichtangebot). Dieses Angebot kann von den bisher an anderen Grundschulen bestehenden Montessoriangeboten (GGS Siepen, GGS Hackenberg) kapazitätsmäßig nicht aufgefangen werden. Die aus Bundesmitteln finanzierten Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände für die OGGS sind zweckentsprechend an anderer Stelle zu verwenden (Baumaßnahmen sind nicht erfolgt). Die Schließung des Schulstandortes Goldenberg hätte die Abmietung der von der Schule genutzten Vereinsräumlichkeiten (Turnhalle/Klassenraum) zur Folge. Ob der Verein die durch die Vermietung entfallenden Einnahmen (= Einsparung von Mietkosten bei FD 1.28) kompensieren kann, müsste geprüft werden, ist aber doch sehr fraglich.</p> <p>Anstelle einer Schließung des Schulstandortes soll ein Schulverbund mit einer der benachbarten Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/2012 gebildet werden, um die Standortfrage anhand des Elternwahlverhaltens und der Entwicklung der Schülerzahlen später erneut zu betrachten.</p>	
--	--

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	3.556.900	3.245.250	3.245.250	3.245.250		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	3.556.900	3.245.250	3.245.250	3.245.250		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	49

03.02.02

Produkt			
Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	03.02	Schulen	
Produkt:	03.02.02	Hauptschulen	
ZD/FD:	2.40	Produktverantwortliche/r:	Herr Biermann
Maßnahmen zur Haushaltssicherung			
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Schließung GHS Bökerhöhe und Grundstücksverwertung</u> Aufgrund der bereits in 2009 erfolgten politischen Beschlussfassung sowie der erfolgten Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf, beginnt die sukzessive Schließung der GHS Bökerhöhe und die damit verbundene organisatorische Anbindung der bestehenden Jahrgänge zur GHS Rosenhügel bereits ab dem Schuljahr 2010/2011.</p> <p>Eine vollständige Schließung des Schulstandortes (Auslaufen der bestehenden Jahrgänge) wird zum Schuljahresende 2013/14 (31.07.2014) angestrebt.</p> <p>Bei einer Aufgabe des Schulstandortes ist die zur Schule gehörende und auf dem Schulgrundstück befindliche Turnhalle zwingend zu berücksichtigen. Hier gilt, auch wenn es sich um eine kleinere Turnhalle handelt, dass für den Vereinssport keine alternativen Sportstätten zur Verfügung stehen. Bzgl. Schulsport ist von Bedeutung, ob ein anderer Schulstandort (z.B. GHS Rosenhügel) eine größere Zügigkeit erreicht – womit lt. den Prognosezahlen nicht zu rechnen ist. In dem Fall könnte für den Schulsport auf diese Halle verzichtet werden.</p> <p>Der Verlaufserlös wird in die Gesamtdeckung, d.h. in die Schuldentilgung, einfließen. Eine strukturelle Entlastung ergibt sich aus den Minderaufwendungen für Kassenkredite.</p> <p>Der Grundstückserlös wird in Produkt 01.13.01 (Liegenschaften) vereinnahmt. Der Minderaufwand an Kassenkreditzinsen wird in Produkt 16.01.02 (Finanzwirtschaft) abgebildet.</p>	01/2015	<i>nachrichtlich: Reduzierung von Kassenkrediten in Höhe von 178.800</i>
M.2	<p><u>Schließung GHS Bökerhöhe / korrespondierender Minderaufwand</u> Durch Schließung der GHS Bökerhöhe entfallen korrespondierende Sachaufwendungen für bauliche und technische Unterhaltung, Reinigungsleistungen, etc.</p>	01/2015	300.000
M.3	<p><u>Verwertung des Grundstückes „Am Holscheidsberg“</u> Der Verlaufserlös wird in die Gesamtdeckung, d.h. in die Schuldentilgung, einfließen. Eine strukturelle Entlastung ergibt sich aus den Minderaufwendungen für Kassenkredite.</p> <p>Der Grundstückserlös wird in Produkt 01.13.01 (Liegenschaften) vereinnahmt. Der Minderaufwand an Kassenkreditzinsen wird in Produkt 16.01.02 (Finanzwirtschaft) abgebildet.</p>	08/2010	<i>nachrichtlich: Reduzierung von Kassenkrediten in Höhe von 101.000</i>
M.4	<p><u>Wegfall des Zuschusses an das BZI / Raumkosten</u> Die Zuschussgewährung soll zum 01.01.2011 ersatzlos entfallen.</p>	01/2011	60.000
M.5	<p><u>Wegfall des Zuschusses an das BZI / Probierwerkstatt</u> Die Zuschussgewährung soll zum 01.01.2011 ersatzlos entfallen.</p>	01/2011	50.000

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	50

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	1.458.500	1.255.900	1.415.900	1.415.900		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-322.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.458.500	1.230.900	1.393.900	1.393.900		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013	-578.000					
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

03.02.03

Produkt						
Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben				
Produktgruppe:	03.02	Schulen				
Produkt:	03.02.03	Realschulen				
ZD/FD:	2.40	Produktverantwortliche/r:	Herr Biermann			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme		ab	Summe 2010-2015		
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	1.074.100	984.800	986.300	987.800		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.074.100	984.800	986.300	987.800		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag		bis	Zielvorgabe		
P.1	<u>Ausgründung des Weiterbildungskollegs</u> Aufgrund eines politischen Auftrages erfolgt derzeit die Erarbeitung verschiedener Standortvarianten für das Weiterbildungskolleg, unter anderem auch ein Verbleib am bisherigen Standort. Konkrete Aussagen und insbesondere damit verbundene finanzielle Auswirkungen sind erst möglich, wenn die Varianten vollständig geprüft sind. Mit einer Ausgliederung vom bisherigen Standort (Albert-Schweitzer-Realschule) sind keine nennenswerten konsumtiven Einsparungen zu erzielen, da das Gebäude in vollem Umfang durch die Tagesschule genutzt wird.		06/2012			

03.02.06

Produkt

Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe:	03.02	Schulen	
Produkt:	03.02.06	Förderschulen	
ZD/FD:	2.40	Produktverantwortliche/r:	Herr Biermann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	1.008.150	928.150	928.150	928.150		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.008.150	928.150	928.150	928.150		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<p><u>Übernahme der Trägerschaft der Förderschule Hilda Heinemann durch den Landschaftsverband Rheinland</u></p> <p>Eine umfangreiche Prüfung der Übernahme der Trägerschaft der Hilda-Heinemann-Schule durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist zwischen dem LVR, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und der Stadt Remscheid in den Jahren 2007 bis 2009 erfolgt. Hierzu wurden vom LVR Machbarkeitsstudien (Teil I und II) zur Beschulung von geistig- und körperbehinderten Schülerinnen und Schülern in den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und Förderschulen für Geistige Entwicklung, erstellt.</p> <p>Aufgrund der Ergebnisse der vom LVR-Schulausschuss in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudien sind der LVR und die Stadt Remscheid in Verhandlungen eingetreten, die das Ziel haben sollten, die Schulträgerschaft der Hilda-Heinemann-Schule in Remscheid (Förderschule für Geistige Entwicklung) auf den LVR zu übertragen.</p> <p>Lt. Schulgesetz NRW liegt die Trägerschaft für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bei den Landschaftsverbänden; die Trägerschaft für Förderschulen mit dem Förder-</p>	03/2011	

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	53

	<p>schwerpunkt Geistige Entwicklung liegt bei den Kommunen. Beide Förderschwerpunkte in einer Trägerschaft sind laut Schulgesetz nicht möglich.</p> <p>Aufgrund auch der rechtlichen Komplexität des Vorgangs wurde vom LVR das Gespräch mit dem MSW gesucht, um von diesem eine Einschätzung zu erhalten. Das MSW hat erläutert, dass die Übernahme von Förderschulen für Geistige Entwicklung durch den LVR nicht mit dem Schulgesetz, das den Kommunen und Landschaftsverbänden klare Aufgaben im Schulwesen zuweist, übereinstimmen würde. Hinzu käme, so dass MSW, dass sich die pädagogische Diskussion im Umbruch befände und in diesem Zusammenhang über die Aufgaben und Bedeutung von Förderschulen neu nachgedacht werde.</p> <p>Das Gespräch mit dem LVR soll fortgesetzt werden, um weitere Möglichkeiten zu prüfen.</p>		
P.2	<p><u>Flächenreduzierung SfL Pestalozzi</u></p> <p>Die Pestalozzischule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist im Hauptgebäude Leverkusener Strasse 19 und im Nebengebäude Kreishaus untergebracht. Im Kreishaus befinden sich die notwendigen Fachräume. Unter den aktuellen Bedingungen und der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen im Förderschulbereich, ist eine Flächenreduzierung für die Pestalozzischule durch Aufgabe des Kreishauses derzeit nicht umsetzbar.</p> <p>Angesichts der aktuell intensiv diskutierten Veränderungen des Förderschulsystems (Inklusion – freie Schulwahl für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf), empfiehlt die Fachverwaltung, die schulpolitische Entwicklung auf Landesebene abzuwarten und bei Vorliegen der verbindlicher Regelungen die Flächenbedarfe der Remscheider Förderschulen insgesamt zu betrachten. Ebenso wäre die Schulentwicklungsplanung für Förderschulen insgesamt neu auszurichten.</p> <p>Eventuell mittelfristig freiwerdende Raumressourcen sollten in die Betrachtung des Arbeitsauftrages „Ausgliederung des Weiterbildungskollegs mit Übernahme der Schulabschlusskurse der VHS an einem Standort“ einfließen.</p>	03/2011	
P.3	<p><u>Entwicklungsmöglichkeiten der städtischen Berufskollegs</u></p> <p>Die Entwicklungsmöglichkeiten der drei Berufskollegs an den bisherigen Standorten sind aufgrund der hohen räumlichen Auslastung stark eingeschränkt.</p> <p>Das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung sowie das Käthe-Kollwitz-Berufskolleg melden dringenden zusätzlichen Raumbedarf an. Eine intensive Prüfung möglicher Raumressourcen verlief bisher ergebnislos.</p> <p>Angesichts der zu erwartenden Investitionskosten für einen gemeinsamen Standort, wird die Verhältnismäßigkeit/Wirtschaftlichkeit sowie die Finanzierung zu betrachten sein.</p> <p>Die Prüfung wird fortgesetzt.</p>	06/2011	

04.01.01

Produkt

Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe:	04.01	Kulturmanagement	
Produkt:	04.01.01	Teo Otto Theater und Galerie	
ZD/FD:	3.41.1	Produktverantwortliche/r:	Herr Dr. Henkelmann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Erhöhung der Eintrittsgelder des Teo Otto Theater</u> Die Erhöhung der Entgeltordnung wurde durch den Rat am 20.05.2010 beschlossen.	10/2010	210.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	3.987.650	4.006.000	4.006.000	4.006.000		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-10.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	3.971.650	3.966.000	3.966.000	3.966.000		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Schließung der städtischen Galerie</u> Die Prüfung der Schließung der städtischen Galerie ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere ist mit dem Land zu klären, ob eine Rückzahlungsverpflichtung für die Fördergelder (Städtebauförderung) besteht, wenn vor dem Ende der Zweckbindungsfrist eine Schließung erfolgt. Erfahrungsgemäß dürfte diese Rückzahlungsverpflichtung entfallen, wenn es gelingt den ursprünglichen Förderzweck (Begegnungsstätte) auf eine (bisher nicht geförderte) städtische Einrichtung zu übertragen. Bei einer Schließung könnte das Gebäudeensemble an der Scharffstraße veräußert werden. Der Grundstückserlös würde in Produkt 01.13.01 (Liegenschaften) vereinnahmt. Der Minderaufwand an Kassenkreditzinsen würde in Produkt 16.01.02 (Finanzwirtschaft) abgebildet. Zugleich könnten Sachaufwendungen ca. 90.000 Euro (inkl. verwaltungsinterner Leistungsverrechnungen) gespart werden.	06/2010	90.000 p.a.

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	55

P.2	<p><u>Prüfung der Bildung einer Bergischen Bühnen und Orchester Gesellschaft</u></p> <p>Unter finanzieller Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen lassen die drei bergischen Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal durch ein externes Gutachten Kooperationen im Bereich des Theater- und Orchesterangebots prüfen. Untersucht werden dabei die Bereiche Oper, Sprechtheater und Konzertwesen auf der Ausgangsbasis der bereits vorhandenen Zusammenarbeit. So sind die bergischen Symphoniker 1995 aus der Fusion der Orchester der Städte Remscheid und Solingen entstanden.</p> <p>Die Wuppertaler Bühnen bespielen im Rahmen einer Abonnement-Kooperation das Remscheider Teo Otto Theater und das Theater und Konzerthaus der Stadt Solingen. Das international renommierte Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH ist nicht Gegenstand des Gutachtens.</p>	11/2010	
-----	--	---------	--

04.01.02

Produkt

Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe:	04.01	Kulturmanagement	
Produkt:	04.01.02	Musik- und Kunstschule	
ZD/FD:	3.41.2	Produktverantwortliche/r:	Institutsleiter Musik- und Kunstschule N.N

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Entgelterhöhung</u> Neufassung der Entgeltordnung mit der Zielsetzung die Erträge im Gesamtbetrag um 10 % zu erhöhen	08/2010	192.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	748.000	747.700	747.700	747.700		
Veränderung durch HSK 2010-2013	17.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	731.000	712.700	712.700	712.700		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Privatisierung des Musik- und Kunstschule</u> Nach Gesprächen und interkommunalen Vergleichen kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschussbedarf der Einrichtung mittelfristig auf einen Betrag von 300.000 Euro reduziert werden kann. Die weitere Prüfung wird mit externer Begleitung erfolgen. Zielsetzung ist es bei Erreichen der Zielvorgabe auf eine Schließung der Einrichtung verzichten zu können.	02/2011	400.000 p.a.

04.01.03

Produkt						
Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft				
Produktgruppe:	04.01	Kulturmanagement				
Produkt:	04.01.03	Deutsches Werkzeugmuseum / Historisches Zentrum				
ZD/FD:	3.41.3	Produktverantwortliche/r:	Herr Dr. Diederichs			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015			
M.1	Erhebung von Eintrittsgeldern Im Zuge der Flexibilisierung von Öffnungszeiten und des verstärkten Einsatzes ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sollen Eintrittsgelder erhoben werden.	01/2011	25.000			
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	847.700	866.950	866.950	866.950		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	847.700	861.950	861.950	861.950		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe			
P.1	Optimierung des Historischen Zentrums Zur Abwendung einer Schließung der Einrichtung werden die Vorschläge des Fördervereins aufgegriffen und die Nutzungsmöglichkeiten angrenzender – zum Museum gehörender von ihm nicht genutzter – Flächen geprüft. Die weiteren Schritte sollen in enger Abstimmung mit dem Förderverein erfolgen.	12/2011				

04.01.04

Produkt

Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe:	04.01	Kulturmanagement	
Produkt:	04.01.04	Deutsches Röntgenmuseum	
ZD/FD:	3.41.4	Produktverantwortliche/r:	Herr Hennig

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Erhebung von Eintrittsgeldern</u> Im Zuge der Flexibilisierung von Öffnungszeiten (Reduzierung um 4 Wochenstunden) und des verstärkten Einsatzes ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sollen Eintrittsgelder erhoben werden.	06/2010	186.500

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	554.150	572.650	572.650	572.650		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-11.500	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	542.650	537.650	537.650	537.650		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Veräußerung des Röntgen-Geburtshauses</u> Auf Vermittlung des Vorsitzenden des Vereins der Freunde und Förderer des Deutschen Röntgen-Museums hat die Deutsche Röntgengesellschaft ihr Interesse an einer Übernahme und Weiternutzung des Gebäudes bekundet. Die weiteren Gespräche bleiben abzuwarten.	10/2010	

04.01.05

Produkt			
Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe:	04.01	Kulturmanagement	
Produkt:	04.01.05	Kulturförderung	
ZD/FD:	3.00	Produktverantwortliche/r:	Herr Dr. Henkelmann

Maßnahmen zur Haushaltssicherung			
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Reduzierung des Zuschusses an das WTT</u> Der Zuschuss an das Westdeutsche Tourneetheater wird um 26.000 Euro (=20 %) reduziert.	01/2011	130.000
M.2	<u>Reduzierung des Zuschusses an die Lüttringhauser Volksbühne</u> Der Zuschuss an die Lüttringhauser Volksbühne wird um 1.000 Euro (=20 %) reduziert.	01/2011	5.000
M.3	<u>Reduzierung der Zuschusses an Vereine und Verbände</u> Der Zuschuss an Vereine und Verbände wird um 1.000 Euro (=20 %) reduziert.	01/2011	5.000
M.4	<u>Wegfall des sog. Kultureuro zugunsten einer Kulturförderung</u> Der Kultureuro in seiner bisherigen Form (gekoppelt an die Zahl der verkauften Theaterkarten) entfällt. Ein um 20 % verringerter Betrag (= 20.000 Euro) fließt künftig in dieses Produkt. Für die Kulturförderung sind neue Förderrichtlinien zu erarbeiten, die eine Weiterförderung der freien und offenen Kulturarbeit in Remscheid ermöglicht.	01/2011	<i>nachrichtlich: 25.000</i>

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	341.500	340.900	340.900	340.900		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	341.500	312.900	312.900	312.900		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge			
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

04.02.01

Produkt

Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft	
Produktgruppe:	04.02	Volkshochschule	
Produkt:	04.02.01	Volkshochschule	
ZD/FD:	3.43	Produktverantwortliche/r:	Frau Hauser-Grüdl

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Beendigung der Mitgliedschaft Projekt „Arbeit und Leben“</u> Die Mitgliedschaft im Projekt „Arbeit und Leben“ wird beendet.	01/2011	25.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	737.400	757.800	748.800	748.800		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	737.400	752.800	743.800	743.800		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Änderung der Gebührensatzung / Erhöhung um 10 %</u> Die Erhöhung der Gebührensatzung soll in zwei Schritten à 5 % erfolgen, um in zwei Jahren einen Mehrertrag in Höhe von 18.000 Euro zu erreichen. (Beginn: Wintersemester 2011/12)	02/2011	18.000 p.a.
P.2	<u>Schulabschlusskurse</u> Es wird angestrebt, die Schulabschlusskurse in räumlicher Nähe zum Weiterbildungskolleg durchzuführen.	06/2012	
P.3	<u>Interkommunale Zusammenarbeit / Zweckverband Bergische VHS</u> Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der VHS Remscheid mit dem Zweckverband der Bergischen Volkshochschule sollen weiter geprüft werden.	12/2010	

04.03.01

Produkt							
Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft					
Produktgruppe:	04.03	Bibliothek					
Produkt:	04.03.01	Bibliothek					
ZD/FD:	3.42	Produktverantwortliche/r:	Herr Brüninghaus				
Maßnahmen zur Haushaltssicherung							
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015				
M.1	<u>Erhöhung der Entleihgebühren</u> Die Entleihgebühren sollen im Gesamtvolumen um 10 % angehoben werden.	01/2011	65.000				
M.2	<u>Verzicht auf die Mobilothek</u> Durch Aufgabe der Mobilothek ergeben sich Minderaufwendungen.	03/2010	16.000				
M.3	<u>Stadtteilbibliothek Lüttringhausen</u> Durch bürgerschaftliches Engagement können Sachaufwendungen reduziert werden, um eine Schließung der Einrichtung abzuwenden.	laufend	60.000				
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013		1.687.600	1.708.350	1.655.550	1.655.550		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-11.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013		1.676.600	1.682.350	1.629.550	1.629.550		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013							
Veränderung durch HSK 2010-2013							
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013							
Weitergehende Prüfaufträge							
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe				
P.1	<u>Einführung des Selbstentleihsystems RFID</u> Die Prüfung der Einführung des Selbstentleihsystems RFID wird fortgesetzt.	01/2012					
P.2	<u>Flexibilisierung der Öffnungszeiten</u> Zur Reduzierung des Personalaufwandes sind bis zur Einführung des Selbstentleihsystems RFID zu reduzieren, die begleitende Prüfung erfolgt.	01/2011					
P.3	<u>Stadtteilbibliothek Lennep</u> Durch bürgerschaftliches Engagement können Sachaufwendungen reduziert werden, um eine Schließung der Einrichtung abzuwenden.	01/2011					

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	62

P.4	<u>Einführung Lastschriftverfahren</u> Für die Ausstellung von Leseausweisen soll das Lastschriftverfahren und eine automatische Verlängerung des Jahresausweises eingeführt werden.	01/2011	
P.5	<u>Interkommunale Zusammenarbeit / Bergische Bibliotheken</u> Die bestehende Zusammenarbeit der Bergischen Bibliotheken soll weiter ausgebaut werden, die Prüfung weiterer Synergiepotentiale bleibt abzuwarten.	01/2011	

05.02.01

Produkt						
Produktbereich:	05	Soziale Leistungen				
Produktgruppe:	05.02	Arbeitsgemeinschaft Remscheid				
Produkt:	05.02.01	Arbeitsgemeinschaft Remscheid				
ZD/FD:	2.00	Produktverantwortliche/r:	Herr Mast-Weisz			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme		ab	Summe 2010-2015		
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	17.820.500	19.948.500	21.055.050	22.183.750		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	17.820.500	19.948.500	21.055.050	22.183.750		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag		bis	Zielvorgabe		
P.1	Gesetzgebungsverfahren und Perspektiven Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur verfassungskonformen Ausgestaltung der Regelungen des SGB II zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung (Arge) liegt vor. Der Bundesrat wird sich mit dem Entwurf in seiner Sitzung am 09.07.2010 befassen. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Teilnahme Remscheids am Optionsmodell. Die Ergebnisse der Prüfung fließen in eine Beschlussvorlage für die Ratssitzung im September 2010 ein.		09/2010			

05.06.01

Produkt

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe:	05.06	Sonstige soziale Leistungen	
Produkt:	05.06.01	Sonstige soziale Leistungen	
ZD/FD:	2.51	Produktverantwortliche/r:	Herr Dietl als V.i.A.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	5.111.900	5.111.900	5.111.900	5.111.900		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	5.111.900	5.111.900	5.111.900	5.111.900		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Bearbeitung von Altforderungen nach dem BSHG</u> Die Bearbeitung von Altforderungen nach dem BSHG wird im Oktober 2010 in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit geprüft.	10/2010	

05.07.01

Produkt

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe:	05.07	Soziale Einrichtungen	
Produkt:	05.07.01	Soziale Einrichtungen	
ZD/FD:	2.51	Produktverantwortliche/r:	Herr Dietl als V.i.A.

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p>Umstrukturierung der Seniorentreffs</p> <p>Die elf Treffs in Remscheid, die seitens der Stadt finanziell gefördert werden, entsprechen inhaltlich nicht mehr den Erwartungen vieler älter werdender Menschen. Deren Lebensstile haben sich geändert, so dass trotz des effektiven Anstiegs der Zahl älterer Menschen die Zahl der BesucherInnen in den Treffs deutlich gesunken ist.</p> <p>Drei Treffs (Nüdelshalbach, Vieringhausen, Kremenholz) sind daher bereits geschlossen worden. Auf Dauer sichert daher nur eine Neuorientierung und die Erweiterung der Angebotspalette deren Fortbestand.</p> <p>Im Rahmen der Agenda für die ältere Generation hat sich der Runde Tisch 50+ Remscheid dieses Problems angenommen. In den von ihm beschlossenen sechs Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) BBZ Seniorentreff Klausen (Waschhaus), BBZ Seniorentreff Mollplatz, BBZ Offene Tür Wiedenhof, BBZ Seniorentreff Hasenberg, BBZ Stadtteilbüro Rosenhügel, BBZ Gemeinde- und Stadtteilzentrum „Die Esche“ werden zusätzlich zu den „klassischen“ Freizeitangeboten auch Informationen und Beratungen vorrangig zu seniorenspezifischen Themen (z.B. Pflege-, Wohn-, Verbraucher-, Gesundheitsberatung) angeboten und ständig weiter ausgebaut.</p> <p>2008 stand für die Remscheider Seniorenbegegnungsstätten ein Haushaltsansatz von 43.500,00 EUR zur Verfügung. Da im Rahmen von NKF seit 2009 noch weitere (Unter)Kostenstellen eingerichtet wurden, die auch noch von anderen Stellen bebucht werden (FD 2.51.6) ist ein Haushaltsansatz nur für die Kosten der Seniorentagesstätten nicht mehr möglich, 2009 entfielen auf die klassischen Treffs 26.031,37 € und auf die BBZ 17.076,65 €. Insgesamt wurden 2009 ausgegeben: 43.108,02 €.</p> <p>Mittelfristig ist die Entwicklung zu Kommunikations-, Beratungs- und Hilfezentren als Impulsgeber für das Leben in der Gemeinschaft des Quartiers beabsichtigt. Ein solcher Ausbau wird von allen Beteiligten (Runder Tisch 50+, AG „Information/Begegnung/Vernetzung“, Leitungen BBZ) gewünscht und unterstützt. Die übrigen Seniorentreffs sind daher in einem Zeitraum von fünf Jahren endgültig zu schließen. Eine solche Frist erscheint notwendig, da auf der einen Seite noch zu kündigende Miet- oder Pachtverträge bestehen, andererseits aber den Beteiligten auch Gelegenheit gegeben werden soll, sich Alternativen zu suchen oder aufzubauen.</p> <p>Ab Ende 2014 ist von einem Gesamteinsparvolumen von rd. 26.000,00 € auszugehen.</p>	01/2015	26.000

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	66

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	765.150	795.550	795.550	795.550		
Veränderung durch HSK 2010-2013						-26.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	765.150	795.550	795.550	795.550		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

05.07.02

Produkt		
Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.07	Soziale Einrichtungen
Produkt:	05.07.02	Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge
ZD/FD:	0.17	Produktverantwortliche/r: Herr Sternkopf

Maßnahmen zur Haushaltssicherung			
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p>Schließung von Übergangwohnheimen Das Übergangwohnheim „Westhauser Straße“ kann zum 30.09.2010 aufgegeben und gekündigt werden. Das Übergangwohnheim „Weststraße“ kann zum 31.08.2012 aufgegeben und gekündigt werden. Ungeachtet des Prüfauftrages werden die benötigten Unterbringungskapazitäten regelmäßig durch den ZD 0.17 überprüft. Bei der Vorhaltung von Unterbringungsplätzen in Übergangwohnheimen für ausländische Flüchtlinge handelt es sich nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Aufgrund der bestehenden Bedarfslage bei der Unterbringung kommt in einem ersten Schritt die Kündigung von zwei Mietverträgen in Betracht. Zugleich wird der ZD 0.17 prüfen, ob mittelfristig anstelle von Gemeinschaftsunterkünften für einen Teil der Flüchtlinge auch die Unterbringung in Einzelwohnungen ermöglicht werden kann.</p>	9/2010	244.500

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis gem. HH-Plan 2010	1.985.900	1.985.900	1.985.900	1.985.900		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-4.500	-18.000	-33.000	-63.000	-63.000	-63.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.981400	1.967.000	1.952.900	1.922.900		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit gem. HH-Plan 2010						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge			
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

06.02.01

Produkt

Produktbereich:	06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe:	06.02	Kinder- und Jugendförderung		
Produkt:	06.02.01	Jugendarbeit		
ZD/FD:	2.51	Produktverantwortliche/r:	Herr Ketterer	

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	638.800	639.300	639.300	639.300		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	638.800	639.300	639.300	639.300		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<p><u>Reduzierung des Umfangs von Ferienangeboten und Jugendbegegnungen</u> Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.</p>	10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans

06.03.01

Produkt						
Produktbereich:	06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe:	06.03	Einrichtungen der Jugendarbeit				
Produkt:	06.03.01	Einrichtungen der Jugendarbeit				
ZD/FD:	2.51	Produktverantwortliche/r:	Herr Ketterer			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme			ab	Summe 2010-2015	
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	468.350	491.250	491.250	491.250		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	468.350	491.250	491.250	491.250		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	
P.1	Schließung des Internetcafés RIC Die Maßnahme betrifft Inhalte des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014 als Aufgabenkatalog im Sinne des Kinder- und Jugendfördergesetzes – 3. AG KJHG – gesetzt. Der Jugendhilfeausschuss hat den Plan beschlossen. Der Rat hat einen Finanzierungsvorbehalt ab 2011 beschlossen, so dass die Verwaltung nunmehr eine Novellierung des Kinder- und Jugendförderplans in Abstimmung mit den betroffenen Trägern erarbeiten wird. Jugendhilfeausschuss und Rat werden die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.			10/2010	Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplans	

07.01.01

Produkt

Produktbereich:	07	Gesundheitsdienst	
Produktgruppe:	07.01	Gesundheitswesen	
Produkt:	07.01.01	Gesundheitswesen	
ZD/FD:	2.53	Produktverantwortliche/r:	Herr Dr. Neveling

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Interkommunale Zusammenarbeit Berg. Gesundheitsämter</u> Die Gesundheitsämter der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal werden in Hinblick auf eine Intensivierung der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung untersucht, derzeit kann von einem Minderaufwand durch Synergien in Höhe von 50.000 Euro jährlich ab 2011 ausgegangen werden.	01/2011	250.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	1.772.350	1.783.300	1.783.300	1.783.300		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.772.350	1.733.300	1.733.100	1.733.000		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

08.01.01

Produkt			
Produktbereich:	08	Sportförderung	
Produktgruppe:	08.01	Sportförderung	
Produkt:	08.01.01	Sportförderung	
ZD/FD:	2.45	Produktverantwortliche/r:	Herr Fiedler

M.1			
M.1	<p><u>Zielvereinbarung zur Reduzierung des Zuschussbedarfes</u> Als Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Sportförderung (Produkt 08.02.01) - Reduzierung des Veranstaltungsprogramms (Produkt 08.02.01) - Erhöhung der Erträge aus Werbung (Produkt 08.02.01) - Reduzierung des Betriebskostenzuschusses (Produkt 08.02.02) - Erhöhung der Sportstättennutzungsgebühren (Produkt 08.02.02) - Übertragung der Schlüsselgewalt (Produkt 08.02.02) <p>wird eine Zielvereinbarung zwischen Oberbürgermeisterin und dem FD 2.45 geschlossen, dass dieser in eigener Verantwortung den Zuschussbedarf jährlich um 45.000 Euro senkt. Die Vereinbarung ist im Einvernehmen mit dem Sportbund Remscheid erarbeitet worden. Die Maßnahmenvorschläge werden nicht weiter verfolgt. Die Minderausgabe wird in diesem Produkt veranschlagt und im Haushaltsvollzug auf die Produkte 08.02.01 (Sportförderung) und 08.02.02 (Sportstätten) aufgeteilt.</p>	01/2011	225.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	537.900	541.700	541.350	540.950		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	537.900	496.700	496.350	495.950		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge			
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

08.02.01

Produkt

Produktbereich:	08	Sportförderung	
Produktgruppe:	08.02	Sportstätten und Bäder	
Produkt:	08.02.01	Freibad Eschbachtal	
ZD/FD:	2.45	Produktverantwortliche/r:	Herr Fiedler

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Erhöhung der Eintrittsgelder</u> Die Eintrittsgelder für das städtische Freibad Eschbachtal werden 2011 erhöht, so dass jährliche Mehrerträge in Höhe von 40.000 Euro eingeplant werden können.	1/2011	200.000
M.2	<u>Aufwandsreduzierung</u> Der Aufwand wird ab 2011 jährlich um 40.000 Euro gesenkt.	1/2011	200.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	321.150	322.450	323.550	324.600		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	321.150	242.450	243.550	244.600		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	73

08.02.02

Produkt						
Produktbereich:	08	Sportförderung				
Produktgruppe:	08.02	Sportstätten und Bäder				
Produkt:	08.02.02	Sportstätten				
ZD/FD:	2.45	Produktverantwortliche/r:	Herr Fiedler			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme			ab	Summe 2010-2015	
M.1	<u>Schließung und Veräußerung eines Sportplatzes</u> Auf Grundlage der Sportentwicklungsplanung und der Bedarfsanalyse kann mittelfristig auf einen Sportplatz im Stadtgebiet verzichtet werden. Der Grundstückserlös würde in Produkt 01.13.01 (Liegenschaften) vereinnahmt. Der Minderaufwand an Kassenkreditzinsen würde in Produkt 16.01.02 (Finanzwirtschaft) abgebildet.			1/2012	<i>nachrichtlich Kassenkreditzinsen 112.000:</i>	
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	3.306.050	3.089.650	3.089.650	3.089.650		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	3.306.050	3.089.650	3.089.650	3.089.650		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013			-760.000			
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	

09.01.01

Produkt

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	
Produktgruppe:	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	
Produkt:	09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	
ZD/FD:	0.12	Produktverantwortliche/r:	Herr Sonnenschein

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	Aktivierete Eigenleistungen Aktivierete Eigenleistungen sind im Sinne des NKF innerbetriebliche Leistungen, die nicht in der Periode ihrer Entstehung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Aktivierete Eigenleistungen werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.	1/2010	312.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	1.439.300	1.431.650	1.422.150	1.398.150		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-62.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.377.300	1.381.650	1.372.150	1.348.150		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	Durchführung einer Prozessanalyse Für die Formulierungen von textlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen einschließlich der zugehörigen Begründungen werden Textbausteine etc. erarbeitet, die eine einheitliche und schnelle Umsetzung ermöglichen. Das Synergiepotential ist hierbei – auch in Hinblick – auf die personellen Ressourcen zu prüfen. Es besteht eine Geschäftsanweisung „Bebauungsplanung“ vom 31.01.1997 und eine Geschäftsanweisung für „Stadtentwicklungsplanung“ vom 31.01.1997. Diese müssen überarbeitet mit der Zielsetzung einer Straffung und Vereinfachung von Verfahrenswegen bearbeitet werden.	10/2010	

09.01.02

Produkt						
Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation				
Produktgruppe:	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung				
Produkt:	09.01.02	Bauleitplanung				
ZD/FD:	3.63	Produktverantwortliche/r:	Herr Quadflieg			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme			ab	Summe 2010-2015	
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	17.500	17.500	17.500	17.500		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	17.500	17.500	17.500	17.500		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	
P.1	<u>Durchführung einer Prozessanalyse</u> Für die Formulierungen von textlichen Festsetzungen in Bebauungsplänen einschließlich der zugehörigen Begründungen werden Textbausteine etc. erarbeitet, die eine einheitliche und schnelle Umsetzung ermöglichen. Das Synergiepotential ist hierbei – auch in Hinblick – auf die personellen Ressourcen zu prüfen. Es besteht eine Geschäftsanweisung „Bebauungsplanung“ vom 31.01.1997 und eine Geschäftsanweisung für „Stadtentwicklungsplanung“ vom 31.01.1997. Diese müssen überarbeitet mit der Zielsetzung einer Straffung und Vereinfachung von Verfahrenswegen bearbeitet werden.			10/2010		

09.02.01

Produkt

Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	
Produktgruppe:	09.02	Vermessung und Kataster	
Produkt:	09.02.01	Vermessung und Kataster	
ZD/FD:	3.62	Produktverantwortliche/r:	Herr Schubert

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Zielvereinbarung zur Reduzierung des Zuschussbedarfes</u> Als Ergebnis der Prüfung der Maßnahmenvorschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Vermessungsteams - Interkommunale Zusammenarbeit Katasterwesen - Interkommunale Zusammenarbeit ALKIS / Geodaten - Reduzierung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - Abgleich Straßendatenbank auf Privatnutzung <p>wird eine Zielvereinbarung zwischen Oberbürgermeisterin und dem FD 3.62 geschlossen, dass dieser in eigener Verantwortung den Zuschussbedarf jährlich um 26.000 Euro senkt. Zugleich hat der FD 3.62 in Abstimmung mit ZD 0.10 ein umfangreiches Organisations- und Personalentwicklungskonzept vor, das dem Wegfall von 11 Stellen (=10,5 Vollzeitäquivalente) im Zeitraum 2010 bis 2014 ermöglicht. Diese Stellen entsprechen in Summe einem Eckwert in Höhe von 535.000 Euro jährlich. Die Ausweisung des Personalminderaufwands erfolgt im Produkt 01.08.01. Die Maßnahmenvorschläge werden nicht weiter verfolgt sondern durch das Organisations- und Personalentwicklungskonzept ersetzt.</p>	06/2010	130.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	3.423.050	3.425.450	3.425.450	3.425.450		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	3.423.050	3.399.450	3.399.450	3.399.450		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

10.03.01

Produkt						
Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen				
Produktgruppe:	10.03	Wohnförderung und Wohnen				
Produkt:	10.03.01	Wohnförderung und Wohnen				
ZD/FD:	2.51	Produktverantwortliche/r:	Herr Dietl V.i.A.			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme			ab	Summe 2010-2015	
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	374.700	304.550	304.550	304.550		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	374.700	304.550	304.550	304.550		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	
P.1	<u>Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wohnraumförderung</u> Die Wohnraumförderung basiert auf dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW, welches unter anderem die Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten definiert. Bei der Wohnraumförderung handelt es sich um eine „Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung“ zu deren Erfüllung sich das Land der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden bedient. Für die Förderungen sind u. a. Kenntnisse über die örtlichen und regionalen wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich. Wohnungspolitische Belange sind in einem Handlungskonzept darzulegen und bei der Förderung besonders zu berücksichtigen. Dieses vorgenannte Handlungskonzept wird für die Stadt Remscheid derzeit erstellt. Das Handlungskonzept wird in die Prüfung der Potentiale einer interkommunalen Zusammenarbeit einfließen.			06/2011		

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	78

12.01.01
12.01.02
12.01.03
12.01.04

Produkt

Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	12.01	Verkehrsflächen
Produkte	12.01.01 12.01.02 12.01.03 12.01.04	Gemeindestraßen Kreisstraßen Landesstraßen Bundesstraßen
ZD/FD:	3.66	Produktverantwortliche/r: Herr Hein

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Zeitweise Abschaltung von Lichtsignalanlagen</u> Die Zahl der Nachtabschaltungen, Abschaltungen an Sonn- und Feiertagen wird um fünf Anlagen auf 29 von 60 Anlagen erhöht.	01/2011	10.000
M.2	<u>Reduzierung der Fußgängersignalanlagen</u> Auf die Lichtsignalanlage Barmer Straße / Höhe Bahnhof Lüttringhausen kann infolge der Verschiebung des Haltepunktes zur Beyenburger Straße verzichtet werden. Weitere acht Lichtsignalanlagen werden künftig nachts abgeschaltet.	01/2011	25.000
M.3	<u>Aktiviere Eigenleistungen</u> Aktivierte Eigenleistungen sind im Sinne des NKF innerbetriebliche Leistungen, die nicht in der Periode ihrer Entstehung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Aktivierte Eigenleistungen werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.	01/2010	932.000
M.4	<u>Energieeinsparung durch Umrüstung von Signalanlagen</u> Der Rat der Stadt Remscheid beschloss in seiner Sitzung am 24.04.2008 auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage B 66/256 vom 11.01.2008 die Umrüstung der Signalanlagen auf LED-Technik. Die hierzu erforderlichen investiven Finanzmittel müssen jährlich in einer Höhe von derzeit 60.000,- Euro p. a. zur Verfügung gestellt werden. Auf der Grundlage dieser jährlich zu tätigen Investition wurde von der Verwaltung, ebenfalls in der o.g. Vorlage aufgeführt, ein Zeitplan für die umzurüstenden Signalanlagen aufgestellt.	01/2010	82.000
M.5	<u>Städtische Brunnen</u> Betrieb und Unterhaltung der städtischen Brunnen im öffentlichen Verkehrsraum werden eingestellt	01/2011	110.000
M.6	<u>Erhöhung privatrechtlicher Entgelte</u> Erhöhung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (Gestattungsverträge für Grundstücksversorgungseinrichtungen, Verankerungen, sonstige Nutzungen von Straßengrundstücken). Die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte in seiner heutigen Fassung hat der Rat der Stadt Remscheid am 01.10.2001 beschlossen. Seit dem ist keine Erhöhung der Entgelte erfolgt. Es wird vorgeschlagen, die Entgelte unter Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes in der Zeit von 2001 bis 2009 zu aktualisieren (Erhöhung um 13,23%).	01/2011	5.000

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	79

M.7	<u>Erhöhung diverser Verwaltungsgebühren</u> Es wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Erteilung von Anliegerbescheinigungen, Wegerechtsauskünften unter Berücksichtigung des jeweiligen Verbraucherpreisindexes seit der letzten Erhöhung sowie die Gebühr für die Erteilung von Aufbruchgenehmigungen für die Versorgungsträger zu erhöhen.	07/2010	165.000
M.8	<u>Reduzierung der Straßebaukolonnen</u> Es wird vorgeschlagen, die eigenen Kolonnen soweit zu reduzieren, dass sie nur noch als „Feuerwehr“ im Rahmen der Verkehrssicherung eingesetzt werden und die darüber hinausgehenden Arbeiten zusätzlich zu den ohnehin stattfindenden Vergaben zu vergeben. So könnten die Straßenmeistereien zusammengefasst und auf drei reduziert werden, während fünf Stellen abgebaut werden (wobei 2 Stellen ab sofort eingespart werden). Auch bei der Schilderkolonne wird eine Stelle ab sofort eingespart. Durch diese Umorganisation könnten Ersatzbeschaffungen bei PKW, LKW, Maschinen und Geräten erfolgen, die in der Tabelle für das Jahr der erforderlichen Ersatzbeschaffung eingerechnet wurden. Die sich ergebenden Mindereinnahmen bei den Leistungen im Winterdienst wurden berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden konnten die Mehrkosten für den FD 3.66, die sich aus der Gebührenrechnung der REB ergeben, wenn anteilige Winterdienstleistungen vergeben werden müssen. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die seit Jahrzehnten zu geringen Vergabemittel für großflächige Sanierungsarbeiten an Fahrbahnen und Rad-/Gehwegen sowie Parkflächen ein weiterer Substanzverlust nicht vermeidbar ist und sich verstärken wird. Dadurch muss auch verstärkt mit flexiblen Einsätzen der restlichen Mitarbeiter reagiert werden können. Um zumindest die dringendsten Maßnahmen, die nicht mehr durch die eigenen Kolonnen erledigt werden können, durchführen zu können, sollten in den ersten drei Jahren 100.000,-€ und später 150.000,-€ zusätzlich bei den Sachkosten bereitgestellt werden (Jahresvertrag Straßenunterhaltung und Einzelvergaben). Die Ausweitung des Personalminderaufwands erfolgt im Produkt 01.08.01.	1/2011	

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	16.127.400	15.955.000	16.075.000	15.755.000		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-476.000	-179.000	-136.000	-176.000	-180.000	-182.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	15.645.400	15.776.000	15.939.000	15.579.000		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	<u>Neuverhandlung des Vertrages zur Leuchtenpauschale</u> Per Vertrag zwischen der Stadt Remscheid und den damaligen Stadtwerke Remscheid GmbH, heute EWR GmbH vom 28.02.2001 wurde die Straßenbeleuchtung rückwirkend zum 01.01.2001 verkauft (Kaufvertrag) und zeitgleich ein Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen. Die Vertragsdauer ist definiert in § 14, Vertragsdauer, des Beleuchtungsvertrages: „Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2001 und läuft bis zum 31.12.2020.“ Zur Neuverhandlung des Vertrages zur Leuchtenpauschale ist in § 11, Wirtschaftsklausel, Anpassung Pauschale in Abs. 2 definiert: „Nach Ablauf von 10 Jahren können die Vertragsparteien über	12/2010	

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	80

	<p>eine Anpassung der Pauschale gem. Anlage in Verhandlung treten“. Auf Grund dieser vertraglichen Grundlagen können, so die Vertreter der EWR, Neuverhandlungen über die Pauschale vertragsgemäß erst ab dem 01.01.2011 beginnen. Unabhängig hiervon wurde zwischen Oberbürgermeisterin und Geschäftsführer vereinbart, die Gespräche bereits in diesem Jahr zu beginnen, über das Ergebnis wird berichtet.</p>		
P.2	<p><u>Leuchtenabschaltung innerhalb/außerhalb geschlossener Ortschaften</u> Folgende Lösungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung wurden mit der EWR GmbH bereits diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachabschaltung an Verbindungsstraßen zwischen Ortsteilen ohne Wohnbebauung - Nachtabschaltung an Fußgängerwegen, z.B. im Stadtpark - Nachtabschaltung einzelner Leuchten. <p>Bedingt durch das technische Konzept der Straßenbeleuchtung in Remscheid (Fortschaltung; Beispiel: Lichterkette) ist es derzeit in Remscheid nicht möglich, einzelne Lichtpunkte (z.B. jede 2. Leuchte) abzuschalten.</p> <p>Über die technischen Realisierungsmöglichkeiten zu allen drei Punkten und die dafür notwendigen Investitionen werden die EWR GmbH innerhalb der nächsten drei Monate einen Bericht vorlegen.</p>	10/2010	
P.3	<p><u>Neuverhandlung des Vertrages zur Leuchtenpauschale in Hinblick auf die Einbeziehung der Lichtsignalanlagen</u> Über eine Einbeziehung der Lichtsignalanlagen konnten die Vertreter der EWR GmbH mit Hinweis auf die haftungsrechtlichen Grundlagen (u. a. notwendige und bestehende Wartungsverträge mit den Anlagenherstellern der LZA) und die zu definierenden Schnittstelle zwischen den Aufgaben der Straßenbaubehörde in seiner Eigenschaft als Träger der Straßenbaulast (vgl. hierzu § 5 b Straßenverkehrsgesetz (StVG)) und des Betreibers der Anlagen noch keine Aussagen treffen. Erst auf Basis dieser Schnittstellendefinition sind die Personalbemessung sowie die notwendige technische Ausstattung des Betreibers festzulegen und kalkulierbar. Die Vertreter der EWR GmbH kündigten an, hierzu eine verbindliche Auskunft im folgenden Quartal geben zu können.</p>	10/2010	
P.4	<p><u>Reduzierung der Verkehrszeichenbeschilderung</u> Die Rechtsverhältnisse für öffentliche Straßen sind u. a. im Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5 b sowie im Straßen und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) definiert. So heißt es im StVG § 5 b Abs. 1: „(...) Die Kosten der Beschaffung, Anbringung, Entfernung, Unterhaltung und des Betriebs der amtlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen...trägt der Träger der Straßenbaulast. (...)“ Ergänzend hierzu gibt die Straßenverkehrsordnung (StVO) in § 45 Abs. 3 vor: „Im Übrigen bestimmen die Straßenverkehrsbehörden (Remscheid: FD 1.32.1), wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. (...)“ Die Straßenbaubehörde und die zuständige Polizeibehörde, für die Stadt Remscheid die Kreispolizeibehörde Wuppertal, sind bei jeder Anordnung der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 3 StVO zu hören und müssen eine Stellungnahme abgeben.</p> <p>Auf Grund der bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass die Straßenbaubehörde eigenverantwortlich Verkehrszeichen weder montieren noch demontieren darf. Ebenso wenig ist das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen der Eigenmächtigkeit des Straßenbaulasträgers überlassen sondern in der „HAV – Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen“ definiert. Von der Fachabteilung werden diese Vorgaben eingehalten.</p> <p>Der Austausch von bestehenden Verkehrszeichen richtet sich in Remscheid ausschließlich nach deren tatsächlicher Abnutzung. Ein periodischer Austausch z.B. nach Ablauf der theoretischen technischen Verfügbarkeit (vgl. NKF, Nutzungszeitentabelle, hier: 10 Jahre) findet nicht statt.</p> <p>Eine Überprüfung der bestehenden Beschilderung findet regelmäßig bei den monatlichen Verkehrsschauen in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde, dem Straßenverkehrsamt (1.32.1) und dem FD 3.66.2 (in seiner Eigenschaft als Straßenbaulasträger) statt. Im Übrigen ist die Straßenverkehrsbehörde (1.32.1) bereits gesetzlich verpflichtet, nur „dort Verkehrszeichen und Verkehrseinrich-</p>	10/2010	

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	81

	<p>tungen anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“ (§ 45 Abs. 9 StVO).</p> <p>Bei allen zukünftigen verkehrsrechtlichen Anordnungen wird allerdings ein strenger Maßstab angelegt, wenn es um weitere Beschilderungen nach der StVO geht.</p>		
P.6	<p><u>Reduzierung des städt. Anteils an Straßenreinigungsgebühren</u></p> <p>Bis 1998 war der Anteil des Allgemeininteresses an der Straßenreinigung mit 25 % als Mindestbetrag gesetzlich festgeschrieben. Mit Änderung des Straßenreinigungsgesetzes NRW wurde diese Bindung aufgegeben. Eine willkürliche Herabsetzung des Stadtanteils ist allerdings nicht zulässig. In der Gesetzesbegründung wird hierzu ausgeführt, dass es weiterhin zwingend erforderlich ist, den auf die Interessen der Allgemeinheit entfallenden Kostenanteil zu ermitteln und von den Gesamtkosten abzusetzen. Um das Interesse der Allgemeinheit rechtssicher anhand der vorhandenen Rechtsprechung begründen zu können, ist eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der FDe 3.66, 1.20, 1.30 und den REB einzuberufen. Hier wäre auch zu prüfen, ob eine separate Veranlagung der Straßenreinigung weiterhin erfolgen sollte, oder ob diese Aufwendungen mit in die Grundsteuern eingerechnet werden sollten.</p>	1/2011	
P.7	<p><u>Nachverhandlung zum Aufwand Sinkkastenreinigung</u></p> <p>Der Aufwand für die Sinkkastenreinigung ist in den letzten Jahren von ehemals 255.645,- € bereits deutlich gesenkt worden. Zuletzt konnte durch Verhandlungen mit den REB eine Reduzierung der pauschalen Vergütung um 25.000,-€ auf 205.080,-€ vereinbart werden, die sich durch betriebliche Optimierungen bei den REB erreichen ließ. Durch diese Pauschalzahlung wird ein weites Spektrum an Dienstleistungen abgedeckt. Zu den vereinbarten Leistungen zählen im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Regelreinigung der Sinkkästen (ca. 10.500 Stck.) im Regelfall 2 x pro Jahr mit Sinkkastenfahrzeug einschl. Mehrfachanfahrten wg. parkender Fahrzeuge 2. Mehrfachreinigung der Sinkkästen im Bedarfsfalle 3. manuelle und aufwendige Reinigung von nicht anfahrbaren Sinkkästen und Rinnen 4. Sondereinsätze bei Störfällen in der Regelarbeitszeit und im Rahmen der Rufbereitschaft (z.B. Einsetzen von Rosten; Sichern von Gefahrenstellen etc. (Verkehrssicherungspflicht)) 5. Sondereinsätze bei Starkregen in der Regelarbeitszeit und im Rahmen der Rufbereitschaft 6. Sondereinsätze bei Beschwerden aus der Bevölkerung in der Regelarbeitszeit und im Rahmen der Rufbereitschaft 7. Absaugen von nassen Schlammfängen 8. Entsorgung der aufgenommenen Materialien (Deponie und Verbrennung) 9. Spülen der Sinkkastenanschlussleitungen auf Anforderung von FB 66 10. Erfassung von Schäden an Sinkkästen und Weitergabe der Meldungen an FB 66 11. Erfassung und Bewertung von Anschlusschäden der Sinkkastenleitungen im Kanal 12. Sanierung von defekten Sinkkastenanschlüssen im Rahmen der Kanalsanierung (offen und geschlossen) <p>Um eine aufwendige Einzelabrechnung zu vermeiden, wurde in der Vergangenheit eine Pauschale vereinbart. Eine neuerliche Reduzierung der Pauschale ließ sich insofern verhandeln, als die Zusatzleistungen, die durch die REB im Rahmen der Pauschale erbracht werden, aus der Vereinbarung herausgelöst werden. Die turnusmäßige durchschnittlich zweimal jährliche Reinigung incl. der Schadensmeldungen (soweit es sich um bei der Reinigung feststellbare Schäden handelt) und der Entsorgung der SK-Rückstände könnten separiert werden. Hinzu sollte eine Regelung für die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft der REB in Bedarfsfällen getroffen werden. Alle anderen bislang erbrachten Leistungen werden bei Bedarf von FD 3.66 zunächst geprüft und bei Bedarf an die REB oder Dritte vergeben. Auf diese Weise kann der zusätzliche Personalaufwand bei 3.66 für Beauftragungen, Kontrollen und Abrechnungen der originären Reinigungsleistungen gering gehalten werden. Nach erster Einschätzung können die weiteren Bauherrenfunktionen durch das vorhandene Personal erfolgen. Es sind mit den REB entsprechende Verhandlungen zu führen, wobei aus Gründen der Kalkulationssicherheit eine mittelfristige ver-</p>	1/2011	

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	82

	<p>tragliche Vereinbarung erfolgen sollte. Die REB sind aufgrund der bislang vereinbarten Pauschalabrechnung kurzfristig nicht in der Lage eine genaue Aufteilung der für die jeweiligen Leistungen angefallenen Kosten anzugeben. Die im Teilergebnisplan zu berücksichtigenden Mittel sind in einen Anteil für die REB und einen Anteil für zusätzliche Vergaben an REB bzw. Dritte aufzuteilen.</p>		
P.8	<p><u>Prüfung der Kostenfreiheit von Absperrbeschilderungen bei Privatveranstaltungen im öffentlichen Straßenraum</u></p> <p>Es wird vorgeschlagen, nochmals zu prüfen, ob bei den Privatveranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum (Spielemarkt, Schützenfeste, Röntgenlauf) die Aufstellung sowie das Abräumen der Absperrungen weiterhin kostenlos durch das städt. Personal (FD 3.66) erfolgen soll. Ferner ist zu prüfen, ob für weitere Veranstaltungen (z.B. Rosenmontagszug) die Absperrbeschilderung weiterhin kostenlos entliehen werden soll.</p>	1/2011	

13.01.01

Produkt							
Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege					
Produktgruppe:	13.01	Landschaft					
Produkt:	13.01.01	Öffentliches Grün					
ZD/FD:	3.67	Produktverantwortliche/r:	Herr Wiedenhoff				
Maßnahmen zur Haushaltssicherung							
Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015				
M.1	Aktivierte Eigenleistungen Aktivierte Eigenleistungen sind im Sinne des NKF innerbetriebliche Leistungen, die nicht in der Periode ihrer Entstehung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Aktivierte Eigenleistungen werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.	1/2010	108.000				
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013		7.923.050	8.039.050	8.040.400	8.041.800		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-33.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013		7.890.050	8.084.050	8.025.400	8.026.800		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)							
		2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013							
Veränderung durch HSK 2010-2013							
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013							
Weitergehende Prüfaufträge							
Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe				
P.1	Aufgabe öffentlicher Grünflächen Nennenswerte Kosteneinsparungen sind nur zu erreichen, wenn die Flächen auch veräußert werden können, da andernfalls die städt. Verkehrssicherungspflicht weiterhin vorliegt. Hierzu wird der FD 3.67 Flächen insbesondere ohne stadtbildprägende Funktion dem FD 3.62 zur Vermarktung anbieten. Weitere Flächen werden den jeweils grundstücksverwaltenden Fachdiensten zur Aufgabe vorgeschlagen. Ob sich insgesamt nennenswerte Flächen ergeben, die auch tatsächlich vermarktet werden können, bleibt abzuwarten. Erst danach kann ein Einsparpotential errechnet werden.	01/2011					
P.2	Reduzierung des Pflegestandards Wie in 2009 schon den politischen Gremien vorgestellt, befinden sich die Pflegeflächen überwiegend in einer äußerst geringen Pflegeklasse, die lediglich noch die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht enthält. Eine Abstufung ist daher nur bei den folgenden stadtbildprägenden Flächen tatsächlich möglich, deren Unterhaltung noch nach Pflegeklasse 2 vorgenommen wird:	01/2011					

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	84

	<ul style="list-style-type: none"> - Grünanlage Quimper-Platz 3.130 m² - Grünanlage Bismarckplatz 225 m² - Grünanlage Hardt-Anlage 3.645 m² - Grünanlage Gneisenaustraße 1.243 m² - Grünanlage Kreuzbergstraße 1.955 m² 		
P.3	<p><u>Aufhebung der Baumschutzsatzung</u></p> <p>Die Abschaffung der Baumschutzsatzung würde die erforderlichen Personalressourcen für die Baumkontrollen freisetzen, so dass dort eine rechtskonforme Regelkontrolle für den gesamten städtischen Baumbestand mittelfristig erfolgen könnte. Die entsprechende Planstelle des Aufgabenbereiches Baumschutzsatzung kann entfallen. Die bisher eingenommenen Ersatzgelder nach der Baumschutzsatzung (sowie in geringerem Umfang Verwaltungsgebühren sowie Verwarn-/Bußgelder) würden dann ersatzlos entfallen. Sowohl Ersatzpflanzungen als auch die Jungbaumpflege würden dann nicht mehr erfolgen. Als Alternative wird geprüft, ob durch Umverteilung der Aufgaben nach der Baumschutzsatzung auf mehrere Stellen die entsprechende Sachbearbeiterstelle eingespart werden kann. Das Prüfergebnis bleibt abzuwarten.</p>	01/2011	
P.4	<p><u>Umfang und Erfordernis der Baumschutzkontrolle</u></p> <p>Die deutschen Kommunalversicherer haben aktuell der fachlichen Meinung nicht widersprochen, dass sich aus der Rechtsprechung entwickelte Erfordernis der zweimaligen Baumkontrolle auf (im wesentlichen) einmal jährlich zu reduzieren. Dies wird der FD 3.67 nunmehr umgehend umzusetzen. Hierdurch kann die bisher unbesetzte Stelle eines Baumkontrolleurs eingespart werden. Die Umstellung der Kontrollintervalle ist nicht gerichtsfest, wird von allen maßgeblichen Fachgremien jedoch anerkannt. Die Abstimmung mit dem Rechtsamt muss noch erfolgen.</p>	10/2010	
P.5	<p><u>Reduzierung bzw. Verzicht auf städtische Gartenbaukolonnen</u></p> <p>Im Fall einer umfangreichen Vergabe von Unterhaltungsarbeiten ist ebenfalls zu bedenken, dass dies auch eine Reduzierung der für den Winterdienst zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten zur Folge hätte. Eine Vergabe der Winterdienstleistungen würde zu weitaus höheren Ausgaben durch die REB führen. Eine Vergabe kommt daher in Frage, wenn z.B. aufgrund fehlender Maschinen oder Fachpersonal die Leistung selbst nicht oder nicht wirtschaftlich erbracht werden könnte oder Arbeitsspitzen aufgefangen werden müssen. Grundsätzlich wird diese Entscheidung jeweils im konkreten Fall geprüft. Aktuell werden über 300.000 € jährlich an Pflegeaufträgen vergeben. In diesem Zusammenhang wird auch die Arbeit Remscheid gGmbH für zugelassene Leistungen eingesetzt; diese ist mittlerweile allerdings ebenfalls ausgelastet und kann keine weiteren Aufträge größeren Umfangs übernehmen. Der Bereich der Baumarbeiten wird aufgrund nicht vorhandener Maschinen (Hubsteiger) generell an Unternehmer vergeben – hierfür werden jährlich bis zu 200.000 € aufgewendet. Der Frage, ob hier eine Eigenleistung wirtschaftlicher wäre, wurde aufgrund der massiven Beschränkung von (hierfür erforderlichen) Investitionen bislang nicht abschließend nachgegangen. Ausgeschlossen von weiteren Überlegungen zur Vergabe werden die Bereiche der Kontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, insbesondere des städtischen Baumbestandes und der Spielgeräte. Es liegt bereits eine Prüfung des Rechtsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahre 2003 vor, welches die eigene Durchführung der Baumkontrollen als die wirtschaftlichste Lösung bestätigt. Zudem kann sich die Verwaltung durch Vergabe nicht komplett aus der Verantwortung befreien. Angesichts der genannten sensiblen Bereiche scheidet eine Vergabe daher aus.</p> <p>Der FD 3.67 hat begonnen, eine interne Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen; insbesondere die Leistungserfassung soll Kenntnisse darüber bringen, welche Aufgaben durch Vergabe wirtschaftlicher erledigt werden können. Im Laufe des Jahres 2010 werden hieraus erste Ergebnisse erwartet.</p>	01/2011	
P.6	<p><u>Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung</u></p> <p>Zur Kostenreduzierung für die Unterhaltung und gleichzeitiger punktueller Aufwertung des Stadtbildes wird vorgeschlagen, in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung die Reinigungspflicht der Anlieger auch auf die Grünflächen im Anliegerbereich (z.B. Baumscheiben) zu übertragen.</p> <p>Zur teilweisen Kostendeckung der Müllentsorgung im Straßenbereich, insbes. der Mittelstreifen, wird vorgeschlagen, in der Straßenreinigungsgebühr auch diese Kosten aufzunehmen und auf die Anlieger umzulegen. Alternativ wäre die vollständige Aufgabe der Müllentsorgung im Straßenbereich denkbar, würde allerdings zu einem deutlich verschlechtertem Stadtbild führen</p>	01/2011	

13.01.02

Produkt

Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	13.01	Landschaft
Produkt:	13.01.02	Natur- und Landschaftsschutz
ZD/FD:	3.67	Produktverantwortliche/r: Herr Putz

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Kürzung des Zuschusses an den Förderverein für Umweltbildung</u> Dem Förderverein für Umweltbildung Remscheid e.V. werden auf der Grundlage eines Mietvertrages vom 09.01.1998 bestimmte Räume in dem Gebäude Grunder Schulweg 13 und zugehörige Freiflächen mietfrei überlassen. Daneben erhält der Förderverein einen Zuschuss für die Mietnebenkosten in Höhe von 2.600 € pro Jahr. Darüber hinausgehende Kosten sind vom Förderverein zu tragen.	01/2012	4.000
M.2	<u>Kürzung des Zuschusses an die Naturschule Grund</u> Der Förderverein für Umweltbildung Remscheid e.V. erhält für den Betrieb der Naturschule Grund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 31.550 €. Dieser dient zur anteiligen Finanzierung von Personalkosten	01/2012	24.000
M.3	<u>Erstattung von Aufwand bei naturschutzrechtlichen Maßnahmen</u> Die Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten für die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen wird mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes am 01.03.2010 dadurch möglich, dass gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz bei den Ersatzgeldbemessungen für nicht vor Ort ausgleichbare Eingriffe diese Kosten nunmehr einbezogen werden können.	03/2010	17.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	348.900	349.650	352.850	352.850		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-2.000	-3.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	346.900	346.650	342.850	342.850		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

13.03.01

Produkt

Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege	
Produktgruppe:	13.03	Forstwirtschaft	
Produkt:	13.03.01	Forstwirtschaft	
ZD/FD:	3.39	Produktverantwortliche/r:	Herr Wolff

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Interkommunale Zusammenarbeit in der Forstwirtschaft</u> Im Zuge der forstwirtschaftlichen Zusammenarbeit kann ein jährlicher Minder- aufwand ausgewiesen werden.	laufend	250.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	617.650	672.900	672.900	672.900		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	617.650	622.900	622.900	622.900		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

13.04.01

Produkt						
Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege				
Produktgruppe:	13.04	Friedhöfe				
Produkt:	13.04.01	Friedhöfe				
ZD/FD:	3.67	Produktverantwortliche/r:	Herr Wiedenhoff			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme				ab	Summe 2010-2015
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	-100.600	-233.950	-246.550	-245.650		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	-100.600	-233.950	-268.550	-245.650		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag				bis	Zielvorgabe
P.1	Rückbau bestehender Friedhofsanlagen In Hinblick auf die durch gesetzliche Bestimmungen und Liegezeiten langen Vorlaufzeiten einer Entscheidung zum Rückbau bestehender Friedhofsanlagen soll ein Handlungskonzept erstellt werden, um auf veränderte Rahmenbedingungen (steigende Zahl von Urnenbeisetzungen, etc.) und eine sich wandelnde Friedhofs- und Begräbniskultur zu reagieren.				06/2011	
P.2	<u>Prüfung der Reduzierung des Anteils öffentlichen Grüns in der Gebührenrechnung</u> Die Ausweisung eines öffentlichen Grünanteils als Erholungswert und somit nicht gebührenrelevanter Anteil ist zwingend vorgeschrieben. Frei ist der Friedhofsträger in der Entscheidung, wie hoch dieser Anteil anzusetzen ist, soweit nach objektiven Maßstäben gemessen wird und dies objektiv nachvollziehbar ist. Ob eine Senkung des Grünanteils in Gebührenerhöhungen mündet oder Kosteneinsparungen erzielbar sind, bleibt im Rahmen der Gebührenbedarfsrechnung zu entscheiden. Die aktuelle Berechnung des öffentlichen Grünanteils legt die Kosten für die Unterhaltung der Wege- und Rahmenanlagen zu Grunde (da diese ja auch zu Erholungszwecken genutzt werden). Von diesen Kosten wird ein bestimmter Anteil, der sich aus dem Verhältnis zwischen betriebsnotwendiger Fläche und Freifläche berechnet, als öffentlicher Grünanteil definiert. Im Ergebnis liegt der Grünanteil seit geraumer Zeit unter 20% der				10/2010	

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	88

	<p>Gesamtkosten (Kalkulation 2010: 175.600 € = 17,82%). Zuletzt erfolgte in 2002 eine Anpassung, die im Ergebnis dem städt. Haushalt rd. 50.000 € p.a. Verbesserung einbrachte. Der Grünanteil wird im Zuge der Gebührenrechnung 2011 erneut überprüft.</p>		
P.3	<p><u>Gebühren für Sonderwünsche bei Bestattungen,</u> <u>bspw. Beisetzungen am Samstag</u></p> <p>Die Einführung von Gebühren für Sonderwünsche kann nur die ansetzbaren Kosten nach § 6 KAG abdecken, d.h. eine Verbesserung für den städtischen Haushalt kann dadurch nicht erzielt werden. Der FD 3.67 prüft, ob ein Angebot als Attraktivitätssteigerung für die städtischen Friedhöfe u.a. aus personalrechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Personalressourcen umgesetzt werden kann. In 2009 hat der FD 3.67 zu gemeinsamen Treffen einerseits der Gewerbebetriebe rund um die Friedhöfe, andererseits der konfessionellen Friedhofsträger eingeladen. Im Ergebnis wurde die Vereinheitlichung der Bestattungstermine für alle Remscheider Friedhöfe als wichtig erachtet; die Bestattung an Samstagen wurde aus verschiedenen Gründen von den Beteiligten eher abgelehnt.</p>	10/2010	

14.01.01

Produkt

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	14.01	Umwelt
Produkt:	14.01.01	Umweltschutz
ZD/FD:	1.31	Produktverantwortliche/r: Herr Putz

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Gewässergütekartierung</u> Der FD Umwelt hat zurückliegend seit 1982 alle fünf Jahre eine flächendeckende Gewässergütekartierung durchführen lassen, um die Problembereiche, die Qualität und die Entwicklung der Fließgewässer festzustellen und daraus die Arbeitsschwerpunkte abzuleiten. Die letzte Kartierung fand im Jahr 2007 statt. Die Kosten betragen 33.000 €. Sie wurden je zu einem 1/3 von den REB, dem ZD 0.12 und dem FD 1.31 getragen, weil die Ergebnisse für alle 3 Organisationseinheiten eine wichtige Arbeitsgrundlage darstellen. Wegen der Notwendigkeit Einsparungen durch Standardabsenkungen vorzunehmen, wird vorgeschlagen, die Zeitspanne zwischen den Kartierungen zu verdoppeln und damit die für das Jahr 2012 vorgesehene Untersuchung zu überspringen. Die nächste Kartierung wäre dann erst für das Jahr 2017 einzuplanen. Unabhängig von diesen umfassenden Gewässergütekartierungen sind Einzeluntersuchungen aus besonderem Anlass im Rahmen der Gewässeraufsicht gem. § 116 Landeswassergesetz vorzunehmen.</p>	01/2012	22.000
M.2	<p><u>Ökoprofit</u> Das Projekt Ökoprofit läuft seit dem Jahr 2002 erfolgreich und in guter Zusammenarbeit mit den Städten Wuppertal und Solingen. Es handelt sich um ein Beratungs- und Zertifizierungsverfahren für hiesige Unternehmen mit dem Ziel, durch Umweltschutzmaßnahmen betriebswirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Soweit die laufende Landesförderung auch weiterhin gewährt wird, sollte Ökoprofit fortgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, dass der bisher von der Stadt Remscheid getragene Kostenanteil in Höhe von ca. 1.000 € pro Jahr künftig von den teilnehmenden Unternehmen anteilig übernommen werden soll.</p>	01/2011	5.000
M.3	<p><u>Modellrechnung für Schadstoffbelastung</u> Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Feinstaubbelastung in den deutschen Innenstädten hat der Hauptausschuss am 29.05.2006 beschlossen, die Luftschadstoffbelastung an 4 Straßenabschnitten im Stadtgebiet durch Modellrechnungen jährlich zu ermitteln. Eine Voraussetzung dafür ist die aktuelle Kenntnis der durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung (DTV), die nur über Verkehrszählungen und Umrechnungen der Stichproben auf einen DTV-Wert zu ermitteln ist. Dafür fallen derzeit jährlich Kosten in Höhe von ca. 3.500 € an. Es wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2011 den Untersuchungspunkt Burger Str. entfallen zu lassen und die Punkte Freiheitstr., Lenneper Str, und Vieringhausen nur noch alle 2 Jahre zu untersuchen. Damit wäre künftig nur noch alle 2 Jahre, nämlich 2012 und 2014, ein Aufwand von 3.000 € erforderlich. Für das Jahr 2010 kann die bisherige Berechnung fortgeführt werden, da die Verkehrsbelastung ohnehin im Rahmen der bundesweiten Verkehrszählung festgestellt wird und diese auch im geplanten Umfang für die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung benötigt wird.</p>	01/2011	14.000

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	90

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	1.801.100	1.825.000	1.890.000	1.835.000		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-5.000	-24.000	-5.000	-2.000	-5.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	1.801.100	1.820.000	1.866.000	1.830.000		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

15.01.01

Produkt						
Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe:	15.01	Wirtschaftsförderung				
Produkt:	15.01.01	Wirtschaftsförderung				
ZD/FD:	0.12	Produktverantwortliche/r:	Herr Sonnenschein			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme			ab	Summe 2010-2015	
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	643.000	646.100	638.250	638.400		
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	643.000	646.100	638.250	638.400		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	
P.1	<u>Interkommunale Zusammenarbeit Wirtschaftsförderung</u> Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung soll – mit Ausnahme der Unternehmernlotsen vor Ort – auf die Bergische Entwicklungsagentur übertragen werden, um den sich wandelnden Anforderungen an regionale Wirtschaftsförderung gerecht werden zu können.			6/2011		

15.02.01

Produkt

Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus	
Produktgruppe:	15.02	Stadtmarketing	
Produkt:	15.02.01	Stadtmarketing	
ZD/FD:	0.13	Produktverantwortliche/r:	Herr Wiertz

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Wegfall der Weihnachtsbeleuchtung</u> Durch Überlassungsvertrag mit der EWR GmbH ist die Stadt Remscheid verpflichtet, für die Festbeleuchtung am Rathaus Remscheid ein Nutzungsentgelt von 28.582,55 € , für die Montage/ Demontage und die Nutzung des Lichtdachs am Allee-Center-Brunnen ein Entgelt in Höhe von 14.400,00 € zu zahlen. Während die Vereinbarungen in allen anderen Stadtteilen/ Bezirken zwischenzeitlich gekündigt oder in der Form neu abgeschlossen wurden, dass die Kosten von Dritten übernommen werden, hat der o. g. Vertrag noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2011. Eine außerordentliche Kündigung ist im Vertrag nicht geregelt. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wäre, wie in anderen Stadtteilen auch, ein kostenneutraler Betrieb durch Spenden/ Sponsoring möglich. Ab 01.01.2012 fallen keine Nutzungsentgelte mehr an.	1/2012	208.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	289.500	290.500	335.700	335.700		
Veränderung durch HSK 2010-2013			-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	289.500	290.500	283.700	283.700		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

15.02.03

Produkt						
Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe:	15.02	Stadtmarketing				
Produkt:	15.02.03	Märkte				
ZD/FD:	0.13	Produktverantwortliche/r:	Herr Wiertz			
Maßnahmen zur Haushaltssicherung						
Nr.	Beschreibung der Maßnahme			ab	Summe 2010-2015	
M.1	<u>Gebührensatzung für Wochenmärkte</u> Seit dem 01.01.2010 sind Wochenmärkte umsatzsteuerfrei. Eine Privatisierung des Wochenmarktes zum jetzigen Zeitpunkt scheidet aus, da hierfür keine Interessenten zur Verfügung stehen. Stattdessen soll der Deckung des Produktes durch eine Erhöhung der Gebühren um 15 % erhöht werden.			8/2011	121.000	
Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	5.300	5.600	5.950	6.250		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-11.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	-5.700	-16.400	-16.050	-15.750		
Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						
Weitergehende Prüfaufträge						
Nr.	Prüfauftrag			bis	Zielvorgabe	

16.01.01

Produkt

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe:	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt:	16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	
ZD/FD:	1.20	Produktverantwortliche/r:	Herr Lindmeyer

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<u>Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes von 490 v.H. auf 500 v.H.</u> Mit dem Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren 2011 wird dem Rat der Stadt eine entsprechende Hebesatzsatzung zur Entscheidung vorgelegt.	1/2011	1.996.000
M.2	<u>Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 450 v.H. auf 460 v.H.</u> Mit dem Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren 2013 wird dem Rat der Stadt eine entsprechende Hebesatzsatzung zur Entscheidung vorgelegt.	1/2013	3.231.000
M.3	<u>Erhöhung der Hundesteuer um 10 %</u> Dem Rat wird eine Änderungssatzung vorgelegt.	1/2011	364.000
M.4	<u>Erhöhung der Vergnügungssteuer um 10 %</u> Dem Rat wird eine Änderungssatzung vorgelegt.	1/2011	384.000
M.5	<u>Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 10 %</u> Dem Rat wird eine Änderungssatzung vorgelegt.	1/2011	25.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	-104.346.450	-118.460.000	-125.210.000	-132.891.500		
Veränderung durch HSK 2010-2013		-545.000	-553.000	-1.634.000	-1.634.000	-1.634.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	-104.346.450	-119.005.000	-125.763.000	-134.525.500		

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe

16.01.02

Produkt

Produktbereich:	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produktgruppe:	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	
Produkt:	16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
ZD/FD:	1.20	Produktverantwortliche/r:	Herr Lindmeyer

Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	ab	Summe 2010-2015
M.1	<p><u>Reduzierung der Kassenkreditzinsen ggü. der Finanzplanung</u> Infolge von Minderaufwendungen und Mehrerträgen im konsumtiven Bereich verringert sich der durch Kassenkredite zu finanzierende Fehlbetrag. Die geringere Zinsbelastung trägt zur strukturellen Entlastung bei. Zur Ermittlung der strukturellen Entlastung wurden nach dem heutigen Kenntnisstand die nachstehende Entwicklung der Kassenkreditzinsen angenommen:</p> <p>2010 1,5 % 2011 2,5 % 2012 3,0 % 2013 3,5 % 2014 4,0 % 2015 4,0 %</p>	1/2010	2.552.000
M.2	<p><u>Reduzierung der Kassenkreditzinsen ggü. der Finanzplanung</u> Infolge von Vermögenserlösen verringert sich der durch Kassenkredite zu finanzierende Fehlbetrag. Die geringere Zinsbelastung trägt zur strukturellen Entlastung bei. Zur Ermittlung der strukturellen Entlastung wurden nach dem heutigen Kenntnisstand die nachstehende Entwicklung der Kassenkreditzinsen angenommen:</p> <p>2010 1,5 % 2011 2,5 % 2012 3,0 % 2013 3,5 % 2014 4,0 % 2015 4,0 %</p>	1/2010	5.791.000
M.3	<p><u>Minderaufwand</u> Der Geschäftsbedarf der Kämmerei konnte mit Jahresbeginn 2010 verringert werden.</p>	1/2010	192.000

Auswirkungen auf den Teilergebnisplan (Zeile 43)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ordentliches Jahresergebnis vor HSK 2010-2013	14.694.850	17.397.650	17.268.800	22.193.600		
Veränderung durch HSK 2010-2013	-109.000	-397.000	-825.000	-1.437.000	-2.231.000	-3.498.000
Ordentliches Jahresergebnis nach HSK 2010-2013	14.585.850	17.000.050	16.443.800	20.756.600		

Fortsetzung Beschlussvorlage

Drucksache Nr.	WP	Seite
B OB 10	14	96

Auswirkungen auf den Teilfinanzplan (Zeilen 31)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus Investitionstätigkeit vor HSK 2010-2013						
Veränderung durch HSK 2010-2013						
Saldo aus Investitionstätigkeit nach HSK 2010-2013						

Weitergehende Prüfaufträge

Nr.	Prüfauftrag	bis	Zielvorgabe
P.1	Zuschuss an die Forschungsgemeinschaft Werkzeug (FGW) Hinsichtlich der Reduzierung bzw. des Wegfalls des Zuschusses an die Forschungsgemeinschaft Werkzeug sind die Gespräche im Rahmen des Prüfauftrages noch nicht abgeschlossen worden. Die Prüfung dauert an.	10/2010	